



Protokoll des Kantonsrats

74. Sitzung: Donnerstag, 22. Mai 2014

Zeit: 08.30 – 12.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 10. April 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen
5. Wahlen für die Amts dauer 2015–2018:
 - 5.1. Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung
 - 5.2. Wahl der/des Datenschutzbeauftragten
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus: 2. Lesung

Geschäft, das am 10. April 2014 nicht behandelt werden konnte:

8. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantons schule Zug (KSZ)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Men zingen (kgm)
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asyl unterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)
13. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt Eielen–Lotenbach, Instandstel lung inklusive Geh- und Radweg
14. Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates vom 1. Februar 1990
Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend gleiche Abgangsentschädi gungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons

- Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrates
Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien
15. Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung Richtplantext S6 «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen»
 16. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation
 17. Postulat von Kurt Balmer betreffend Arbeitspensen der ordentlich gewählten Richter
 18. Interpellation von Manfred Wenger betreffend Stollen-Wasserkraftwerk Ägerisee–Zugersee und Hochwasserschutz im Ägerital, Baar und Zug

1083 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Zari Dzaferi, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Daniel Burch und Andreas Hürlimann, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

1084 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Im Anschluss an die Sitzung finden ab 12.15 Uhr die Fraktionsausflüge statt.

Der Finanzdirektor wird heute zwischen ca. 9.30 Uhr und 11.00 Uhr abwesend sein. Er nimmt an einer Veranstaltung des Verbands für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen teil.

Die «Neue Zuger Zeitung» möchte heute im Ratssaal Fotos machen, insbesondere von der neuen Datenschutzbeauftragten und der neuen Ombudsfrau. Nach § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist stillschweigend mit den Bildaufnahmen einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1085 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

1086 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 10. April 2014

Manuel Brandenberg korrigiert, dass Matthias Werder in seinem Votum (Seite 2384 des Protokolls) nicht von einem «Schmürzeli-Postulat» der CVP-Fraktion gesprochen habe, sondern von einem «Schmörzeli-Postulat» der CVP-Fraktion.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 10. April 2014 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1087** Traktandum 3.1: **Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung vom 23. April 2014 (Vorlage 2390.1 - 14665)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 1088** Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Infrastrukturfinanzierung vom 25. April 2014 (Vorlage 2391.1 - 14666)**

Philip C. Brunner erinnert daran, dass der Rat am 11. Mai eine ausführliche und gehaltvolle Diskussion über eine Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten führte. Der Votant ist etwas erstaunt, dass dasselbe Thema nun nochmals aufs Tapet kommen soll, nachdem das Parlament demokratisch entschieden hat, nicht darauf einzutreten. Was ist der Grund dafür? Geht es darum, die CVP neu als «Sparpartei» zu positionieren? Oder will man den damaligen Entscheid nicht respektieren und eine Motion praktisch im *Copy-paste*-Modus nochmals in den Rat bringen? Der Votant will richtig verstanden sein: Wenn es um die Laufenden Kosten geht, kann man in der Budgetdebatte dem Finanzdirektor die Hölle heiß machen, soll aber nicht – wie das letzte Mal – die SVP mit ihren Sparanträgen einfach sitzen lassen. Einzig vor den Wahlen sparen und damit etwas Staub aufwirbeln zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Der Votant wiederholt seine Fragen aus der letzten Debatte: Was kostete im 16. und 17. Jahrhundert die Absenkung des Zugersees? Was kostete die Verlegung der Lorze in den 1970er Jahren? Was kostete die Lorzentobelbrücke oder im Mittelalter die Stadtmauer? Die Antworten könnten die Historiker geben, sie sind aber nicht mehr relevant. Ein gutes Beispiel ist auch das neue Kantonsspital in Baar: 200 Millionen Franken für 200 Betten – wobei die 200 Betten im neuen Kinderspital in Zürich heute bereits 600 Millionen Franken kosten. Was soll das heißen? Die Kosten für Investitionen sind für die Generation, welche sie tätigt, immer sehr hoch, während spätere Generationen kaum mehr davon reden und auch die Schwierigkeiten nicht mehr kennen, welche damit verbunden waren.

Der Votant ruft die CVP auf, konstruktiv zu politisieren und mitzuziehen am Erfolg des Kantons Zug. Sie hat diesen Erfolg ermöglicht, muss jetzt aber in die Zukunft schauen. Mit Motionen, mit welchen man alle Infrastrukturprojekte zur Diskussion stellen will, ist die CVP auf dem Holzweg. Es gilt Vertrauen in die Zukunft zu haben und diese gemeinsam anzugehen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt der Votant den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Andreas Hausheer hält fest, dass die beiden Motionen der CVP-Fraktion nicht identisch sind. Die neue Motion nimmt die Debatte über die letzte Motion auf, dies auch auf dem Hintergrund der Rückmeldung von verschiedener Seite, dass die Zielsetzung der letzten Motion sehr wohl unterstützt werde, der Motionstext im engeren Sinne dem angestrebten Ziel aber nicht gerecht werde. Es ist im Übrigen unverständlich, dass Philip C. Brunner, der sich immer wieder als Vertreter von *law and order* präsentiert, akzeptieren kann, dass der Kanton Zug gegen sein eigenes Finanzhaushaltsgesetz verstösst.

Manuel Brandenberg hält fest, dass der Regierungsrat aufgrund seiner Aufsichtsfunktion von Amtes wegen einschreiten sollte, wenn Gesetze, auch das Finanzauswahlgesetz, nicht eingehalten werden. Die vorliegende Motion braucht es dafür nicht.

Martin Stuber hält fest, dass die AGF in der Debatte zur erwähnten letzten Motion der CVP-Fraktion klar zum Ausdruck gebracht hat, dass sie keine Verschuldung des Kantons will. Sie wird deshalb die Überweisung der jetzt vorliegenden Motion unterstützen.

- Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1089 Traktandum 3.3: Motion von Kurt Balmer betreffend Abschaffung des obligatorischen Depots/Sicherheitsleistung der Grundstücksgewinnsteuer für die öffentliche Beurkundung im Bereich Privatvermögen vom 29. April 2014 (Vorlage 2394.1 - 14672)

- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1090 Traktandum 3.4: Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom 8. Mai 2014 (Vorlage 2398.1 - 14680)

- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1091 Traktandum 3.5: Interpellation der CVP-Fraktion betreffend non-monetären Zeittauschmodellen in der Altersbetreuung im Kanton Zug vom 29. April 2014 (Vorlage 2392.1 - 14667)

- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1092 Traktandum 3.6: Interpellation von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend Positionierung des Kantons Zug zur Unternehmenssteuerreform (USR III) vom 8. Mai 2014 (Vorlage 2397.1 - 14679)

- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1093 Traktandum 3.7: Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse vom 8. Mai 2014 (Vorlage 2399.1 - 14681)

- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen.

TRAKTANDUM 5

Wahlen für die Amts dauer 2015–2018:

1094 Traktandum 5.1: Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2395.1 - 14673).

Der **Vorsitzende** begrüsst die Bewerbenden herzlich im Saal. Er hält fest, dass gemäss § 12 Abs. 1 des Ombudsgesetzes der Kantonsrat die Ombudsperson und ihre Stellvertretung auf eine Amts dauer von vier Jahren wählt. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2015 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser Bestimmung nach. Die Anträge der Justizprüfungskommission lauten:

- Es sei Katharina Landolf oder Trudi Abächerli-Halter für die Amts dauer 2015–2018 als Ombudsfrau zu wählen.
- Es sei Pascal Schuler für die Amts dauer 2015–2018 als Stellvertreter der Ombudsfrau zu wählen.

EINTREten

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, wiederholt, dass gemäss § 12 des Gesetzes über die Ombudsstelle vom 27. Mai 2010 der Kantonsrat die Ombudsperson und deren Stellvertretung auf eine Amts dauer von vier Jahren wählt. Dabei hat die Wahl mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode zu erfolgen. Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt gemäss Gesetz der engen Justizprüfungskommission. Explizit wird in den Ausführungen zu § 12 festgehalten, dass die Besetzung des Amtes auszuschreiben ist. Es ist aus geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eine Auswahl zu treffen, um dann dem Kantonsrat geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen.

An einer ersten Sitzung im Februar 2014 hat die JPK das Vorgehen für diese Wahl beschlossen. Sie entschied, die Wahl in dem Sinne vorzubereiten, dass die Stelle der Ombudsperson unter vorgängiger Information der amtierenden Ombudsperson öffentlich ausgeschrieben wird, dies mit dem Hinweis, dass die amtierende Ombudsperson, falls sie sich für eine weitere Periode zur Verfügung stellt, als Kandidatin gesetzt ist. Damit soll dem Kantonsrat nach jeweils vier Jahren eine freie Wahl möglich sein bzw. eine Auswahl zur Verfügung stehen, soweit wählbare Gegenkandidaten oder -kandidatinnen gleichwertig oder gar besser qualifiziert sind als die amtierende Person. Die öffentliche Ausschreibung ist in der Folge auf das Interesse der Medien gestossen und hat Fragen aufgeworfen. Die JPK weist darauf hin, dass für die Stelle der Ombudsperson die Wahl durch den Kantonsrat gewünscht wurde und dies eine politische Wahl ist, bei welcher grundsätzlich die

Willkür der Mehrheit entscheidet. Grundsätzlich steht es dem Kantonsrat auch frei, weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen oder Personen zu wählen, die nicht von der JPK vorgeschlagen werden. Es ist zu betonen, dass nicht die JPK, sondern der Kantonsrat der Wahlkörper ist. Der JPK steht lediglich die Aufgabe zu, die Wahl vorzubereiten. Die JPK hat diesen Auftrag ernst genommen und kann sehr gute Kandidatinnen zur Wahl vorschlagen. Auf die explizite Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Ombudsperson hat die JPK einstweilen verzichtet, da eine solche aufgrund der vorgeschriebenen Geschlechterparität erst nach der Wahl der Ombudsperson zur Diskussion gestanden hätte. Je nachdem hätte man nach einer männlichen oder einer weiblichen Stellvertretung suchen müssen.

Die JPK hat die Stelle der Ombudsperson in Zusammenarbeit mit dem Personalamt von Mitte bis Ende März 2014 im Amtsblatt und in der Neuen Luzerner Zeitung sowie auf der kantonalen Homepage ausgeschrieben. Im Stelleninserat wurde explizit darauf hingewiesen, dass die amtierende Ombudsfrau für die nächste Amtsperiode wieder kandidieren wird. Innert der gesetzten Frist haben sich acht Personen beworben. Am 3. April 2014 traf sich eine Delegation der JPK zur Sichtung der eingegangenen Dossiers. Jeder für sich prüfte jedes einzelne Dossier und beurteilte es anhand eines Punktesystems. Beurteilt wurden Ausbildung, Erfahrung, Werdegang, Qualifikation und die aktuelle Tätigkeit. Diese Beurteilungen führten nach Auszählung der Punkte in der Schlussdiskussion zu einer Rangliste der Bewerberinnen. Die Personen auf den ersten Rängen wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Ein erstes Vorstellungsgespräch musste aus terminlichen Gründen auf Seiten des Kandidaten auf den 15. April 2014 vorverlegt werden und wurde von einer Delegation der JPK, bestehend aus Thomas Werner, Manuel Brandenberg, Kurt Balmer und Georg Helfenstein, im Beisein der JPK-Sekretärin durchgeführt. Die weiteren Gespräche fanden am 22. April 2014 im Beisein von sechs JPK-Mitgliedern statt. Alle eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden darauf hingewiesen, dass in vier Jahren Neuwahlen stattfinden werden. Allen Kandidierenden war diese Tatsache bereits bewusst, und für niemanden stellte sie ein Hindernis dar. Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche vom 22. April 2014 diskutierte die JPK über die Gespräche. Im Vordergrund stand nebst den fachlichen Qualifikationen ein hohes Mass an Sozialkompetenz. Die JPK stimmte zunächst darüber ab, ob mindestens gleichwertige wählbare Kandidierende vorhanden sind. Es herrschte grosse Einigkeit in Bezug auf die Eignung einer Gegenkandidatin als Zuger Ombudsperson. Die Wahl fiel einstimmig auf Trudi Abächerli-Halter. Damit ermöglicht die JPK dem Kantonsrat nun eine echte Wahl. Trudi Abächerli-Halter erfüllt sämtliche Kriterien der Wählbarkeit gemäss § 14 des Ombudsgesetzes und verfügt aus Sicht der JPK in idealer Weise über die nötigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Funktion der Ombudsperson. Sie absolvierte eine Ausbildung in Mediation und bringt mehrjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, in der Privatwirtschaft und in der Justiz mit. Damit kennt sie die Abläufe in allen Bereichen, insbesondere auch innerhalb der Verwaltung, was für die JPK ein entscheidendes Kriterium darstellte. Im Gespräch hinterliess sie den Eindruck einer engagierten und zugänglichen Person. Insgesamt deckten sich die eingereichten Unterlagen zur Beurteilung ihrer Eignung mit der Wahrnehmung der Kommission. Weiter schlägt die JPK die amtierende Ombudsperson Katharina Landolf zur Wiederwahl vor. Die JPK prüft den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion. Aufgrund der Unabhängigkeit der Ombudsstelle ist die JPK nicht in der Lage, die Arbeit der amtierenden Ombudsperson zu überprüfen, was sachgerecht ist. Die JPK konnte aber feststellen, dass sich die Arbeitsweise der Ombudsperson an den gesetzlichen Rahmen hält und die Zusammenarbeit mit der

Ombudsstelle funktioniert. Die JPK hat des Weiteren beschlossen, für das Amt der Ombudsperson ein Penum von 80 Prozent vorzuschlagen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Penum von 80 Prozent sachgerecht ist; auch die Gegenkandidatin, Trudi Abächerli, würde dieses Penum begrüssen.

Da sich der bisherige stellvertretende Ombudsmann für die nächste Amtsperiode wieder zur Verfügung stellt und so die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterparität gewährleistet ist, schlägt die JPK ihn zur Wiederwahl vor. Laut Tätigkeitsbericht 2013 der Ombudsstelle wurde der Stellvertreter im letzten Jahr lediglich einmal eingesetzt, in den Jahren zuvor kam er sogar gar nie zum Einsatz. Es rechtfertigt sich deshalb, in seinem Fall auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten. Seine Eignung sowie die Eignung der amtierenden Ombudsperson wurden bereits anlässlich der Wahl im Jahr 2011 hinreichend abgeklärt.

Die enge JPK stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag:

- entweder die amtierende Ombudsperson Katharina Landolf oder die Gegenkandidatin Trudi Abächerli-Halter für die Amts dauer 2015–2018 als Ombudsperson zu wählen;
- Pascal Schuler für die Amts dauer 2015–2018 als Stellvertreter der Ombudsperson zu wählen.

Markus Jans: Bereits im Vorfeld hat die Ausschreibung der Stelle der Ombudsperson im Kanton Zug Fragen ausgelöst und in der Presse entsprechenden Widerhall gefunden. Die SP-Fraktion stellt fest, dass mit der Ausschreibung der Stelle der Ombudsperson, obwohl die bisherige Amtsinhaberin sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt, ein eigentlicher Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Auf die gleiche Stufe wie die Ombudsperson ist auch die Stelle des oder der Datenschutzbeauftragten und des Landschreibers oder der Landschreiberin zu stellen. Alle diese drei übergeordneten Stellen werden vom Kantonsrat gewählt. Der Datenschutzbeauftragte René Huber wurde bisher drei Mal wiedergewählt, ohne dass seine Stelle erneut ausgeschrieben worden wäre. Auch der Alt-Landschreiber Tino Jorio wurde immer in seinem Amt bestätigt, ohne dass ihm ein Gegenkandidat in den Weg gestellt worden wäre. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass bei der nächsten Wahl des Landschreibers nur Tobias Moser zur Wahl vorgeschlagen wird, denn zumindest die SP-Fraktion ist mit seiner Amtsführung sehr zufrieden.

Würde es nach dem von der JPK eingeleiteten Paradigmenwechsel gehen, müssten künftig alle Stellen unabhängig von der Person und von der Amtsinhaberin oder dem Amtsinhaber neu ausgeschrieben werden. Der entsprechende Hinweis im Stelleninserat, dass die Amtsinhaberin als Kandidatin gesetzt sei, falls sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stelle, wirkt daher fehl am Platz. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass, bevor eine Stelle ausgeschrieben wird, mit der Amtsinhaberin bzw. mit dem Amtsinhaber im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs das Gespräch gesucht wird. Bei diesem Gespräch muss klar festgehalten werden, ob die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt. Bei der Stellenausschreibung müsste es dann heißen: «Die Amtsinhaberin, der Amtsinhaber hat sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt.» Es steht dann möglichen Interessierten frei, sich als «Kanonenfutter» für die Stelle zu bewerben.

Die JPK hat unnötigerweise einen Paradigmenwechsel eingeleitet, den die SP-Fraktion entschieden ablehnt. Ist man mit der Amtsführung einer Person nicht einverstanden, erwartet die SP-Fraktion von der JPK, dass die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Das hat sie im vorliegenden Fall nicht getan, sondern auf den Weg von Spekulationen und Vermutungen verwiesen. Es liegt an all diesen Ämtern, dass Personen, die sie ausfüllen, nicht nur auf Gegenliebe stoßen. Die JPK hat

mit ihrem Vorgehen erreicht, dass die Stelle der Ombudsperson geschwächt anstatt gestärkt wird. Sie hat der Vermutung Vorschub geleistet, dass sie mit der heutigen Stelleninhaberin nicht glücklich ist und diese ersetzt haben möchte. So geht der Kanton mit seinem Personal nicht um; so darf der Kanton mit seinem Personal nicht umgehen.

Die SP-Fraktion ist mit der heutigen Ombudsperson Katharina Landolf zufrieden und wird ihre Wiederwahl unterstützen. Sie erwartet von der JPK eine Antwort auf die Frage, ob sie gedenkt, in Zukunft die Stelle des Datenschutzbeauftragten und die Stelle der Ombudsperson bei der Wiederbesetzung gleich zu behandeln.

Heini Schmid teilt mit, dass die CVP-Fraktion die von der SP gestellte Frage ebenfalls diskutierte, aber keine einheitliche Meinung zu diesem Thema hat. Er persönlich unterstützt die Ausführungen seines Vorredners. Nach der in der Schweiz üblichen Tradition sind bei Wiederwahlen andere Vorgehensweisen angebracht als bei Neuwahlen. Wie diese genau auszusehen haben, sollte sich die JPK generell überlegen, auch in Hinblick auf die Wiederwahl des Landschreibers. Der Votant erwartet, dass die JPK den Kantonsrat zu gegebener Zeit informiert, wie sie das künftig zu handhaben gedenkt. Es ist keine Lösung, bei Wiederwahlen immer wieder Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren durchzuführen. Der Kanton Zug ist insbesondere an diesen exponierten Stellen auf gutes Personal angewiesen, und es ist für Amtsinhaber wenig motivierend, wenn ihre Position alle vier Jahre grundlegend in Frage gestellt wird. Der Votant bittet den JPK, aus der Reaktion des Rats zu lernen und sich ein Verfahren zu überlegen, dass effizient ist und vor allem den Kandidaten gerecht wird.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält zuhanden von Markus Jans fest, dass die Presse ein schlechter Ratgeber ist; es ist besser, seiner eigenen Meinung zu folgen. Es handelt sich bei der jetzigen Wahl nicht um einen Paradimenwechsel. Das Ombudsgesetz wurde 2010 verabschiedet und danach Katharina Landolf für vier Jahre zur Ombudsperson gewählt. Es steht in diesem Gesetz ganz klar, dass nach vier Jahren Wahlen resp. Wiederwahlen folgen. Die JPK wollte den Kantonsrat zufriedenstellen und ihm eine echte Auswahl vorlegen. Hätte sie nur Katharina Landolf vorgeschlagen, wäre aus denselben Reihen der Vorwurf gekommen, es handle sich nicht um eine richtige Wahl. Und bezüglich gutem Personal: Die Amts dauer von vier Jahren dient genau dazu, Personal, das sich vielleicht als nicht so gut wie erwartet erweist, mit Hilfe einer Ausschreibung und einer Gegenkandidatin allenfalls ersetzen zu können. Die Unabhängigkeit ist trotzdem gegeben, weiss die gewählte Person doch genau, dass sie auf eine Amts dauer von vier Jahren gewählt ist. In der JPK und vor allem bei denjenigen Mitgliedern, die schon bei der Erarbeitung des Ombudsgesetzes dabei waren, war völlig unbestritten, dass die Wahl entsprechend vorbereitet und die Stelle entsprechend ausgeschrieben wird. Es ist auch deshalb kein Paradimenwechsel, weil neu die JPK für die Organisation der Wahl zuständig ist; bisher gehörte das zu den Aufgaben des Regierungsrats. Die JPK musste sich also Gedanken dazu machen, wie sie die Wahl jeweils organisieren und welchen Antrag sie dem Kantonsrat stellen will.

Martin Stuber hält fest, dass die Zuständigkeit der JPK nicht in Frage gestellt wird. Bezüglich Unabhängigkeit: Es ist natürlich ein Unterschied, ob eine Ombudsperson im Bewusstsein agiert, dass sie in vier Jahren vom Kantonsrat wiedergewählt werden muss, oder ob sie weiß, dass sie ihren Job – wenn sie ihn gut macht – auch in den kommenden vier Jahren ausüben kann. Der Votant unterstützt deshalb ganz

klar, dass man bezüglich Wiederwahl von Personen, die schon Amtsinhaber sind, eine andere Praxis haben muss.

Bei der Stelle des Landschreibers oder der Landschreiberin liegt das Problem darin, dass der Kantonsrat damals nicht auf das Trennmodell eingegangen ist, das der Votant nach wie vor befürwortet: Kantonsrat und Regierungsrat sollten ihren je eigenen Landschreiber oder je eigene Landschreiberin haben. Dann läge auch die Besetzung dieser Position ganz selbstverständlich in der Kompetenz des Kantonsrats.

Karin Andenmatten-Helbling war als ehemaliges JPK-Mitglied bei der Vorbereitung und Ausarbeitung des Ombudsgesetzes dabei. Es war damals nicht die Absicht, dass für Ombudspersonen, Datenschutzbeauftragte etc. alle vier Jahre eine Wahl durchgeführt werden müsse. Die Idee war vielmehr, dass im Fall einer Unzufriedenheit mit einer der Personen, die diese Funktionen bekleiden, die Möglichkeit bestehen solle, mit einer vorgezogenen Wahl einen lückenlosen und damit auch reibungslosen Übergang von einer Person zur anderen zu gewährleisten. Es war nicht beabsichtigt, dass diese Stellen grundsätzlich alle vier Jahre neu ausgeschrieben und in Kampfwahlen neu besetzt werden sollten. Die Votantin ist deshalb etwas erstaunt, dass die JPK nun für das Amt der Ombudsperson mehrere Kandidaten vorschlägt, ohne dies konkret zu begründen oder auch nur Stellung dazu zu beziehen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 67 der Geschäftsordnung die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen. Er verweist auf den Wahlantrag der JPK und auf § 12 Abs. 2 des Ombudsgesetzes, wonach bei der Wahl der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung die Geschlechterparität zu berücksichtigen ist. Zur Wahl der Stellvertretung macht der Vorsitzende den folgenden formellen Hinweis: Obwohl eine Einerkandidatur vorliegt, handelt es sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder müssen somit auf den Wahlzettel einen Namen aufführen oder diesen leer lassen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler, die zwei Wahlzettel für die Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung auszuteilen und nach einer gewissen Zeit wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung durch die Stimmenzähler gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

Wahl der Ombudsperson für die Amts dauer 2015–2018

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Katharina Landolf	45
Trudi Abächerli-Halter	25

→ Der Rat wählt Katharina Landolf zur Ombudsperson für die Amts dauer 2015–2018.

Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson für die Amts dauer 2015–2018

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	0	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Pascal Schuler	72
Daniel Abt	1

- Der Rat wählt Pascal Schuler zum Stellvertreter der Ombudsperson für die Amts dauer 2015–2018.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses

Katharina Landolf tritt vor, um den Eid abzulegen. Der Rat erhebt sich. Die stell vertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. Katharina Landolf spricht mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Katharina Landolf dankt dem Rat für das erneut ausgesprochene Vertrauen und versichert, dass sie sich auch in ihrer zweiten Amtszeit mit viel Engagement und neuer Motivation für das Wohl des Kantons Zug und seiner Bevölkerung einsetzen werde.

Pascal Schuler tritt vor, um das Gelöbnis abzulegen. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Gelöbnisformel. Pascal Schuler spricht: «Ich gelobe es.»

Pascal Schuler dankt dem Rat für die eindeutige Wahl und das Vertrauen. Auch er wird sich bemühen, im Sinne des Kantons Zug und seiner Bewohnerinnen und Bewohner tätig sein.

1095 Traktandum 5.2: Wahl der/des Datenschutzbeauftragten

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2396.1 - 14674).

Der **Vorsitzende** begrüßt die Bewerbenden im Saal. Er hält fest, dass gemäss § 18 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes der Kantonsrat die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten auf eine Amts dauer von vier Jahren wählt. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2015 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser Bestimmung nach. Die JPK stellt den Antrag, es sei Claudia Mund oder Claudia Leonie Wasmer für die Amts dauer 2015–2018 als Datenschutzbeauftragte zu wählen.

EINTRETEN

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

JPK-Präsident **Thomas Werner** erinnert daran, dass der Datenschutzbeauftragte im Kanton Zug bis anhin vom Regierungsrat angestellt wurde. Im Rahmen der Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss der Europäischen Union ist die institutionelle und administrative Unabhängigkeit der oder des Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten. Deshalb wird diese bzw. dieser neu vom Kantonsrat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Auch hier ist die Wahl sechs Monate im Voraus durchzuführen. Die Vorbereitung dieser Wahl war ähnlich wie diejenige für die Wahl der Ombudsperson. Explizit wird in den Ausführungen zu § 12 festgehalten, dass die Besetzung des Amtes auszuschreiben ist. Es ist aus geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eine Auswahl zu treffen und dem Kantonsrat geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Die Stelle wurde, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Personalamt des Kantons Zug, von Mitte bis Ende März in verschiedenen Printmedien und *Online*-Plattformen ausgeschrieben. Der amtierende Datenschützer wurde als Unterstützung ebenfalls beigezogen.

Auf die Ausschreibung hin bewarben sich fünfzehn Personen. Eine Person zog ihre Bewerbung noch vor der ersten Sichtung der Dossiers zurück. Am 3. April traf sich eine Delegation der JPK zur Sichtung und Bewertung der einzelnen Dossiers. Es kam dasselbe Punktesystem zur Anwendung, und es wurde eine Rangliste der Dossiers erstellt. Diese Beurteilungen führten in der Schlussdiskussion zur Auswahl von vier Personen, zwei Männern und zwei Frauen, die zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wurden. Die Gespräche fanden am 22. April 2014 im Beisein von sechs Kommissionsmitgliedern statt. Alle eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden darauf hingewiesen, dass in vier Jahren Neuwahlen stattfinden werden. Allen Kandidierenden war diese Tatsache bereits bewusst, und für niemanden stellte sie ein Problem oder Hindernis dar.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche vom 22. April 2014 diskutierte die JPK über diese Gespräche und entschied mit 5 zu 1 Stimmen, dem Kantonsrat die Wahl bzw. Auswahl zwischen Claudia Mund oder Claudia Wasmer zu unterbreiten. Diese Kandidatinnen reihten sich auf den ersten zwei Plätzen ein und verfügen über sehr gute Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Datenschutz. Die JPK ist überzeugt, dass der Kanton Zug mit diesen beiden Kandidatinnen für die nächsten vier Jahre in Sachen Datenschutz bestens gerüstet ist. Nach Rücksprache mit dem bisherigen Datenschützer beschloss die JPK, für das Amt ein Pensum von 80 bis 100 Prozent vorzuschlagen. Die JPK stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag, entweder Claudia Mund oder Claudia Wasmer für die Amtszeit 2015–2018 als Zuger Datenschützerin zu wählen.

Andreas Hausheer möchte von der JPK wissen, was bezüglich des Pensums konkret im Arbeitsvertrag der neuen Datenschützerin steht. Kann diese ihr Pensum flexibel zwischen 80 und 100 Prozent gestalten? Es ist für die Stawiko und den Kantonsrat wichtig, hier genauere Angaben zu haben.

Thomas Werner teilt mit, dass die JPK mit dem amtierenden Datenschutzbeauftragten über den Umfang des Arbeitspensums gesprochen hat. Es ist der künftigen Datenschützerin überlassen, wie sie ihre Arbeit und die Stellenprozente insgesamt organisiert. Wenn die neue Datenschützerin beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.

Andreas Hausheer hält fest, dass die Datenschutzstelle kein Amt mit einem Global-budget ist. Die einzelnen Stellen bzw. ihr Umfang müssen also jeweils vom Kantonsrat genehmigt werden. Der Votant bittet die JPK, etwas konkreter zu werden, wenn es dann um die Definition des Pensus geht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 67 der Geschäftsordnung die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen. Er bittet die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen und nach einer gewissen Zeit wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	1	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Claudia Mund	44
Claudia Leonie Wasmer	28
Thomas Werner	1

- Der Rat wählt Claudia Mund zur Datenschutzbeauftragten für die Amtszeit 2015–2018.

Der **Vorsitzende** gratuliert Claudia Mund zur Wahl als Datenschutzbeauftragte und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung der Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Ablegung des Eids

Claudia Mund tritt vor, um den Eid abzulegen. Der Rat erhebt sich. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. Claudia Mund spricht mit erhobenen Schwurdingen: «Ich schwöre es.»

Claudia Mund freut sich sehr über ihre Wahl. Sie dankt der JPK und ihrem Präsidenten für die Vorbereitung der Wahl und die gute Betreuung der Kandidatinnen sowie den Fraktionen und Fraktionspräsidenten für die Möglichkeit, sich persönlich vorstellen und sehr interessante Gespräche führen zu dürfen.

TRAKTANDUM 6

- 1096 Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität: 2. Lesung**
Es liegt vor: Ergebnis der ersten Lesung (2260.5 - 14643).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 1097 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus: 2. Lesung**
Es liegt vor: Ergebnis der ersten Lesung (2285.5 - 14661).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 3 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

- 1098 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen**

Es liegen vor: Interpellation (2358.1 - 14578); Antwort des Regierungsrats (2358.2 - 14634).

Finanzdirektor **Peter Hegglin** informiert, dass sich der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 20. Mai nochmals mit diesem Geschäft befasst hat und folgende drei Punkte festhält:

- Im Projekt «eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen» wurden bisher keine Steuerdaten herausgegeben. Ohnehin war das Scanning der Steuerakten erst für Frühjahr 2015 geplant.
- Das Projekt wurde zur vertieften Klärung verschiedener rechtlicher, politischer und betrieblicher Fragen in gegenseitigem Einvernehmen mit der beauftragten Firma bis auf Widerruf einer Partei sistiert.
- In diesem Zusammenhang wird die Finanzdirektion auch eine *Inhouse*-Lösung prüfen.

Der Regierungsrat entschuldigt sich, dass er den Kantonsrat nicht bereits auf die Fraktionssitzungen hin informieren konnte. Die Sitzung des Regierungsrats fand aber erst am Dienstag, also am Tag nach den Fraktionssitzungen, statt.

Daniel Thomas Burch dankt dem Finanzdirektor für seine Erläuterungen. Es freut die FDP-Fraktion, dass das Projekt sistiert wurde. Trotzdem möchte der Votant Stellung nehmen zur Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der FDP.

Am 5. Februar 2014 reichte die FDP die Interpellation betreffend eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen ein und bat den Regierungsrat um eine baldmögliche, mündliche Beantwortung. Die FDP ist enttäuscht, dass der Regierungsrat diese Interpellation nicht umgehend beantwortet hat. Noch mehr enttäuscht ist sie darüber, dass der Regierungsrat nach Eingang der Interpellation den definitiven Auftrag an eine Privatfirma zum externen Scanning von Steuerdossiers erteilt hat. Sie erachtet es wie viele Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als äusserst beunruhigend, wenn die Zuger Regierung bzw. die Zuger Steuerverwaltung Steuerdossiers mit hoch sensitiven, persönlichen Daten extern durch eine Privatfirma einscannen und bearbeiten lässt. Damit sind diese Daten nicht nur bei der Steuerverwaltung, wo diese sicher aufbewahrt werden müssten, sondern auch bei einem externen Unternehmen. Fast täglich liest man Meldungen, wonach Personen-, Bank- und Steuerdaten unrechtmässig weitergegeben werden. Und nun lässt die Zuger Steuerverwaltung Steuererklärungen auswärts scannen. Dass es sich bei diesem Unternehmen zudem um ein US-beherrschtes Unternehmen handelt, macht die Sache noch brisanter und für die FDP schlussendlich inakzeptabel.

Die Antwort der Regierung bzw. die Rechtfertigung befriedigt die FDP-Fraktion in keiner Weise. Sie und ein grosser Teil der Steuerzahlenden fragen sich zu Recht, ob die Regierung und vor allem die federführende Finanzdirektion sich der politischen Dimension dieses Entscheids überhaupt bewusst ist – wobei man nach heutigen Ausführungen des Regierungsrats immerhin festhalten kann, dass sie sich der Sache nun annimmt.

In der Interpellationsanwort versucht sich der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen auf fünf Seiten zu rechtfertigen. Dabei wirft er mehr neue Fragen auf als er klärt. Grundsätzlich begrüsst die FDP die Absicht der Regierung, vermehrt eGoverment-Dienstleistungen einzuführen. Dazu kann auch die elektronische Eingabe der Steuererklärung zählen. Wieso aber scannt der Kanton die Dossiers nicht *inhouse* ein wie andere Kantone? Warum hat er bei der Ausschreibung diese Möglichkeit explizit ausgeschlossen? Warum wurden andere Kantone, die ihre Steuerdossiers bereits *inhouse* einscannen, nicht angefragt bzw. bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt? Warum wurde eine Zusammenarbeit mit der Zuger Ausgleichskasse, welche seit Jahren Dossiers *inhouse* einscannt, nicht geprüft? Warum missachtet der Regierungsrat die Bedenken des Datenschutzbeauftragten? Die Regierung schreibt in ihrer Antwort bezüglich Sicherheit: «Die faktische Durchsetzung der rechtlichen Verpflichtungen und Rahmenbedingungen wird regelmässig durch konkrete Weisungen, Vereinbarungen, Nachfragen, Bescheinigungen und Prüfungen sicherzustellen sein, auch durch Prüfungen vor Ort». Glaubt die Regierung wirklich, damit sicherzustellen, dass die Steuerdaten wirksam geschützt werden? Wird da nicht dem Datenschutzbeauftragten – er hat diese Lösung als die schlechteste klassiert – der Schwarze Peter untergeschoben? Tatsache ist, dass weder der bzw. die Datenschutzbeauftragte noch externe Fachleute in einem EDV-Unternehmen überprüfen könnten, ob alle Daten gespeichert werden und von wo überall auf diese zugegriffen werden kann. Es wird niemand garantieren können, dass die Daten nicht unrechtmässig weiterverwendet werden. Hier kann und darf der Kanton die Verant-

wortung nicht auslagern. Mit dem externen Scanning wird der Kreis der involvierten Personen vergrössert, und damit wächst auch die Gefahr des Missbrauchs. Weltweit sind Staaten in finanzielle Schieflage geraten und versuchen mit allen Mitteln, an Liquidität und Steuerinformationen zu gelangen. Das zwischenstaatliche Klima ist zunehmend rauer geworden. Selbst Länder, die sich als demokratische Rechtsstaaten bezeichnen, schrecken nicht davor zurück, die Souveränität anderer Staaten zu verletzen. Dazu hören sie die Telefongespräche ausländischer Staatschefs ab, sogar wenn sie mit diesen militärisch verbündet sind. Sie bedienen sich auch der Hehlerei, um sich in anderen Ländern gestohlener Daten zu bemächtigen. Vor diesem Hintergrund ist es naiv zu glauben, ein Unternehmen, das Zugriff auf die Daten von Zuger Steuerpflichtigen hat, würde sich an Schweizer Verträge und Gesetze halten, wenn es von einem anderen Land unter Druck gesetzt wird, eben diese Verträge und Gesetze zu verletzen. Dieser Druck kann erfolgen, weil ein Grossteil der Geschäfte im Druck ausübenden Staat getätigt wird oder weil das Unternehmen oder seine Muttergesellschaft im druckausübenden Staat domiziliert ist. Der Kanton Zug als international beliebter Standort für Konzerne und Branchencluster ist tendenziell anfällig für Finanz- und Wirtschaftsspionage, weil hier wertvolle Informationen sehr konzentriert vorhanden sind. Nebst dem Schutz der finanziellen Privatsphäre geht es auch um den Schutz von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sowie weiteren existenziellen Geschäftsgeheimnissen, welche aus den vertraulichen Unterlagen hervor gehen können, die den Steuerbehörden eingereicht werden müssen. Werden diese Informationen nicht mehr bestmöglich geschützt, kann dies innovative Zuger Unternehmen und damit auch den ganzen Kanton Zug finanziell und imagemässig massiv schädigen. Steuerdaten sind weit sensibler als Abo-Rechnungen von Zeitungen, wie sie im vom Regierungsrat gewählten Unternehmen u. a. verarbeitet werden.

Es ist lobenswert, wenn die Regierung mit den Steuergeldern haushälterisch umgehen will. Es würde die FDP-Fraktion sehr interessieren, wieviel Geld mit dem externen Scanning in der Steuerverwaltung eingespart werden könnte. Die FDP hofft, dass die Regierung ihr diese Einsparungen konkret nachweisen kann. Im Interesse zahlreicher Steuerzahler möchte die FDP von der Regierung auch wissen, was der Steuerzahler unternehmen kann, um sicherzustellen, dass sein Dossier nicht an Dritte weitergegeben wird. Die FDP hofft, dass der Regierungsrat diese Fragen auch bei den zukünftigen Abklärungen berücksichtigen wird.

Alois Gössi hätte es begrüßt, wenn der Regierungsrat die Fraktionen vorgängig über seine Entscheide informiert hätte, auch nach den Fraktionssitzungen. Er hält fest, dass vor ein paar Jahren noch kein Hahn und auch keine FDP danach gekräht hätte, an welche Firma – und sei sie auch USA-beherrscht – die Zuger Steuerverwaltung einen Auftrag für das Scanning von Steuererklärungen vergibt. Erst mit der Information durch Edward Snowden vor etwas mehr als einem Jahr, was vor allem der NSA an Daten sammelt und in irgendeiner Art und Weise auch verwendet oder zumindest verwenden könnte, sind Bedenken zum Outsourcing des Scanning von Steuererklärungen aufgetaucht, dies insbesondere dann, wenn ein solcher Auftrag an eine Schweizer Firma vergeben wird, die von einer amerikanischen Mutterfirma beherrscht wird, auch wenn alle Anforderungen rechtlicher Natur bei der Auftragsausschreibung erfüllt werden. Die FDP befürchtet, dass eine solche aus den USA beherrschte Firma mehr oder weniger sanft gezwungen werden könnte, auf Druck der USA Schweizer Recht zu missachten und Auskunft darüber zu geben, was Zuger Steuerpflichtige – dies könnte allenfalls auch relevant sein für eine USA-Besteuerung – in ihrer Steuererklärung alles so angeben. Damit käme die amerikanische Steuerorganisation relativ einfach zu Daten. Aber dies ist gar nicht mehr

nötig: Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) erreichen die USA, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA steuerpflichtig sind, besteuert werden können. FATCA ist eine unilaterale US-Regelung, die weltweit für alle Länder gilt. FATCA verlangt von ausländischen Finanzinstituten, also zum Beispiel von den Schweizer Banken, dass sie den US-Steuerbehörden Informationen über US-Konten weitergeben oder eine hohe Steuer erheben.

Der Votant teilt die Befürchtung bezüglich Weitergabe von Daten aufgrund von eingescannten Steuerdossiers eher nicht. Er befürwortet aber den Entscheid des Regierungsrats, eine *Inhouse*-Lösung zu prüfen. Auch ein *Outsourcing* an einen anderen Schweizer Kanton käme in Frage. So scannt beispielsweise der Kanton Zürich die Steuerdossiers des Kantons Luzern. Das entspricht auch dem Vorschlag des Datenschutzbeauftragten.

Esther Haas: Die Stellungnahme des Finanzdirektors zum neuesten Stand dieses Geschäfts wirft bei der AGF die dringende Frage auf, ob die Firma RR Donnelley die erwähnte Sistierung einseitig aufheben kann. Die AGF möchte dazu vom Finanzdirektor präzisere Angaben erhalten. Sie möchte wie Alois Gössi auch wissen, was die Regierung über eine *Inhouse*-Lösung denkt. Es gibt ja bereits Kompetenzzentren der öffentlichen Hand, beispielsweise der Stadt Zürich, wo man auf das entsprechende *Knowhow* zurückgreifen könnte.

«Die Geister, die ich rief, wie werde ich sie wieder los?» In Abwandlung des berühmten Zitats aus Goethes «Zauberlehrling» dankt die AGF der FDP für die gute und nötige Interpellation. Die Geister: Das ist der Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat» und in dessen Folge das Bemühen, so viel wie möglich zu *outsourcen*. Das Einscannen von hochsensiblen Daten – wozu Steuererklärungen und alle dazu gehörenden Beilagen ohne jeden Zweifel gehören – an eine US-Firma zu vergeben, ist keine gute Idee. Es ist aber daran zu erinnern, dass noch vor nicht allzu langer Zeit das Zuger Steuerregister öffentlich war, wobei diese Öffentlichkeit – nebenbei bemerkt – durchaus auch gewisse gute Seiten hatte.

Nachdem dank Edward Snowden inzwischen dem Hintersten und Letzten klar sein muss, dass der Datenhunger der US-Regierung keine Grenzen kennt und dass die US-Firmen bei Bedarf unzimperlich in die Pflicht genommen werden, falls sie nicht sowieso in vorauselendem Gehorsam zu Diensten stehen, wirkt die Erklärung in der regierungsrätlichen Antwort diesbezüglich sehr, sehr blauäugig: «Die berücksichtigte Anbieterin untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Auf sie ist dementsprechend weder der für die Überwachung von Kommunikationsdaten durch die USA massgebliche Patriot Act noch der Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA) anwendbar.» Dass RR Donnelley schweizerischem Recht untersteht, heisst gar nichts. Entscheidend ist, dass es die Tochterfirma einer US-Gesellschaft ist, und diese muss Daten herausrücken, welche die Regierung von ihr verlangt. Erst kürzlich gab es wieder ein Gerichtsurteil, wo Microsoft zur Herausgabe von Daten verurteilt wurde. Das Branchenportal «inside-IT» schrieb dazu: «Ein Gerichtsbeschluss gegen Microsoft zeigt: US-Behörden können weiterhin Daten europäischer Kunden von Cloud-Anbietern verlangen.» Und selbst wenn dem streng juristisch nicht so wäre: Glaubt der Regierungsrat im Ernst daran, dass es für die Mutterfirma, die ja – wie gesagt – dem US-Recht untersteht, nicht Mittel und Wege gibt, Zugriff auf die Datenbestände ihrer Tochterfirma zu nehmen? Und dass im Zeitalter des Breitband-Internets auch grosse Datenmengen in kurzer Zeit transferiert werden können, sollte dem Regierungsrat bekannt sein. So weckt denn auch die Liste in der regierungsrätlichen Antwort, wer alles bei RR Donnelley scannen lässt, mehr Sorge, als dass sie Anlass zur Beruhigung wäre. Und weshalb hat sich der Regierungsrat nicht an die Empfehlung des Datenschützers gehalten? Auf Seite 2 der

Interpellationsantwort heisst es: «Falls aus technischen, betrieblichen oder finanziellen Gründen ein Grundsatzentscheid für ein externes Scanning getroffen werde, so empfehle er, die submissionsrechtliche Zulässigkeit von Restriktionen wie etwa eine Auslagerung nur an ein Scan-Center einer anderen Verwaltungsbehörde (z.B. einer anderen Kantons- oder Gemeindeverwaltung) zu prüfen.» Das scheint der Regierungsrat nun aber prüfen zu wollen, und diesen Weg würde die AGF durchaus befürwortet.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass die Zuger Regierung leider noch nicht in der Nach-Snowden-Ära angekommen ist. Die AGF unterstützt die diesbezügliche Motion von FDP und SVP und fordert den Regierungsrat auf, dieser dringend Folge zu leisten. Die ganzen Umtreibe, Verzögerungen und Kosten, welche dies mit sich bringt, schildert der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Frage 2.6 der Interpellation. Diese nicht unerheblichen Folgen hätte der Regierungsrat und hier wohl insbesondere der Finanzdirektor bei einer Erheblicherklärung der Motion durch diesen Rat voll und ganz selber zu verantworten.

Manuel Brandenberg hält fest, dass der vom SP-Sprecher erwähnte Staatsvertrag FATCA tatsächlich die Schweiz zu erklären verpflichtet, dass auf ihrem Territorium amerikanisches Recht gilt. Gegen diesen Staatsvertrag wollte die SVP-Fraktion ein Kantonsreferendum ergreifen und im Kanton Zug eine der dafür nötigen acht Standesstimmen abholen – und die SP hat ihr dabei nicht geholfen. Man könnte durchaus versuchen, etwas gegen alle diese Zumutungen, die aus dem Ausland kommen, zu tun, und nicht nur immer darauf verweisen, was vermeintlich realistisch bzw. unrealistisch sei. Realitäten werden ja immer von Menschen gemacht. Man kann sich gegen sie wehren und allenfalls immer noch nachgeben, wenn es dann wirklich wehtut. Man sollte aber nicht schon aus der Angst heraus, dass es vielleicht mal wehtun könnte, nachgeben.

Der Votant dankt Finanzdirektor Peter Hegglin für den Hinweis, dass die Vereinbarung mit der betreffenden Firma ausgesetzt wurde. Das ist eine adäquate Reaktion auf die Fragen in der Interpellation der FDP-Fraktion wie auch auf die noch hängige Motion der FDP- und SVP-Fraktion. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob es dieses Scanning überhaupt braucht. Kann man nicht gleich weiterfahren wie bisher? Sollte man nicht wieder mehr physisch arbeiten? Man soll jetzt bitte nicht mit dem unsäglichen Spruch kommen, man könne das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Der Votant hat schon viele Räder gesehen, und *alle* hat man zurückdrehen können – wenn nötig sogar sehr rasch. Wenn man nicht scannt, sondern physisch arbeitet, muss jemand, der Daten will, physisch kommen bzw. anwesend sein. Wenn man aber elektronisch arbeitet, kann man von überall auf der Welt her das System knacken und die Daten einsehen. Diesem Gedanken sollte man sich nicht verschliessen.

Martin Stuber weist darauf hin, dass auf nationaler Ebene die Grünen gegen FATCA waren. Die grüne Politik ist also konsequent.

Bezüglich Scanning: Man sollte das Rad der Zeit da, wo es sinnvoll ist, genügend schnell vorwärtsdrehen. Scanning kann ja nur eine Übergangslösung sein. Die Lösung besteht darin, dass man die Steuerunterlagen direkt elektronisch einreicht, was im Kanton Zug – via eTax – inzwischen rund 70 Prozent der Steuerpflichtigen tun. Zwar funktioniert die elektronische Unterschrift noch nicht, aber das Verwaltungsrechtspflegegesetz wird nun entsprechend angepasst. Die dazu nötige Infrastruktur funktioniert inzwischen, so dass die Anpassung hoffentlich schnell kommen kann. Auf diesen Hintergrund kann man sich allenfalls fragen, ob es die Über-

gangslösung überhaupt noch braucht. Zurück zum Händischen mit *Hardcopies* und grossen Papierbergen möchte der Votant aber nicht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats umfassend ist und keine Ausflüchte oder Ausreden enthält. Dass das Vorgehen und die Ausschreibung formell richtig waren, wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt. Die Frage, ob überhaupt eine Ausschreibung vorgenommen werden soll, würde man heute wohl anders beurteilen als vor zwei Jahren. Man kam damals aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen zum Schluss, dass es bei den rund 100'000 Steuererklärungen, die der Kanton Zug jährlich einzuscanen hat, kostengünstiger und damit im Sinn des Finanzaushaltsgesetzes ist, diese Dienstleistung auszuschreiben. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung ging man sehr vorsichtig vor, und der Datenschutzbeauftragte war – wie im Bericht ausgeführt ist – immer involviert. Es ist richtig, dass der Datenschutzbeauftragte eine *Inhouse*-Lösung bevorzugt hätte; er stimmte dem schliesslich gewählten Vorgehen mit den vielen Auflagen aber zu. Viele namhafte Firmen und auch die eidgenössische Steuerverwaltung lassen extern einscannen, dies ebenfalls mit entsprechenden Datenschutzauflagen. Man konnte also davon ausgehen, dass unter entsprechenden Vorgaben eine externe Lösung auch für den Kanton Zug vertretbar wäre. Eine absolute Garantie hat man auch mit einer *Inhouse*-Lösung nicht; der bekannteste Datenklau in der Schweiz geschah bekanntlich in einer Schweizer Bank durch einen Schweizer Sicherheitsmitarbeiter. Die Anforderungen waren so hoch gestellt, dass von 25 sich interessierenden Firmen nur gerade vier eine Offerte einreichten, wobei eine Firma ihre Offerte wieder zurückzog. Leider beteiligte sich der Kanton Zürich nicht am Offertverfahren; eine Direktvergabe an Zürich ist vom Submissions- und Staatsvertragsrecht her nicht möglich.

Der Vertrag wurde in gegenseitigem Einvernehmen bis auf Widerruf einer Partei sistiert. Die gewählte Firma ist eine Schweizer GmbH, die – wie richtig gesagt wurde – zu einem US-Konzern gehört. Was aber ist mit unseren grossen Schweizer Banken? Auch sie sind zum Teil ja mehrheitlich in ausländischem Besitz. Es muss aber wiederholt werden, dass bisher keine Daten herausgegeben wurden und dass die Finanzdirektion eine *Inhouse*-Lösung nochmals vertieft prüft.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

1099 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantons-schule Zug (KSZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2335.1/2 - 14540/41), der Kommission für Hochbauten (2335.3 - 14656) und der Staatswirtschaftskommission (2335.4 - 14669).

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass im Vorfeld dieser Vorlage insbesondere über die Frage diskutiert wurde, ob zwei Turnhallen oder eine Dreifachturnhalle richtig sei. Die Diskussion darüber wurde bereits in der Hochbaukommission angekommen. Der Regierungsrat hat am vergangenen Dienstag ebenfalls darüber diskutiert und macht folgenden Vorschlag zum Vorgehen:

- Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, auf das Geschäft als Ganzes einzutreten, dieses danach aber zu splitten, also die Frage des Schulraumprovisoriums

separat zu diskutieren und darüber auch separat zu beschliessen. Der Regierungsrat geht nämlich davon aus, dass diese Frage weniger zu diskutieren gibt. Zudem ist die Kantonsschule dringend darauf angewiesen, dass mit dem Bau des Provisoriums vorwärts gemacht wird, damit diese auf den Schulbeginn 2016 bereit sind.

• Bei den Turnhallen schlägt der Regierungsrat vor, zwei Turnhallen der Variante Dreifachturnhalle gegenüberzustellen, wobei es für Letztere die Varianten mit oder ohne Beteiligung der Stadt Zug gibt. Bezuglich Vorgehen soll hier von unten nach oben bereinigt, zuerst also die Frage «Dreifachturnhalle mit oder ohne Beteiligung der Stadt» geklärt werden. In Absprache mit der Stadt kann der Baudirektor mitteilen, dass mit der Stadt bereits verhandelt wird und diese die Bereitschaft für eine Beteiligung in Aussicht gestellt hat. Wenn nun die Variante «Dreifachturnhalle mit Beteiligung der Stadt» obsiegen würde, müsste man – so schlägt der Regierungsrat vor – die Debatte unterbrechen, die Regierung die weiteren Bedingungen mit der Stadt aushandeln lassen und dann die Debatte auf der Basis eines entsprechenden Antrags in einer zweiten ersten Lesung fortführen. Wenn mit der Stadt keine Einigung erzielt werden könnte, wäre die Variante Dreifachturnhalle – jetzt ohne Beteiligung der Stadt – in der zweiten ersten Lesung natürlich auch wieder ein Thema.

Der Baudirektor bittet, diesen Vorgehensvorschlag der Regierung zu unterstützen.

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Hochbaukommission, geht davon aus, dass die Ratsmitglieder den achteinhalbseitigen Bericht der Hochbaukommission gelesen haben und er sich auf eine kurze Zusammenfassung beschränken kann. Die heutige Vorlage hat eine spezielle Vorgeschichte. Vor zwei Jahren hat der Kantonsrat die Vorbereitungen für den Ausbau der Mittelschulstandorte unterbrochen und der Regierung den Auftrag gegeben, die Standorte unter Einbezug eines Standorts in Cham zu überprüfen. Am 31. Oktober 2013 nahm der Rat das Ergebnis zur Kenntnis genommen und legte im Richtplan eine neue Verteilung der Mittelschulstandorte fest. Heute geht es nun darum, für zwei Standorte die Kredite zur Umsetzung dieser Entscheidungen zu genehmigen. Bei der Kantonsschule am Lüssiweg in Zug beantragt die Regierung, mit einem Provisorium die Zeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Mittelschulanlage in Cham zu überbrücken und mit dem Bau von zwei Turnhallen dem Bedarf der Schule gerecht zu werden. Die Hochbaukommission konnte bei ihrer Arbeit auf Vorarbeiten bei der Behandlung der Kreditvorlage aus dem Jahre 2011, aber auch auf gemeinsame Abklärungen mit der Bildungskommission zum Raumprogramm zurückgreifen. Das Resultat ist sehr klar:

- Die Notwendigkeit eines Schulraumprovisoriums ist klar gegeben.
- Die Notwendigkeit von zwei Turnhallen für den Betrieb der Kantonsschule Zug ist ebenfalls klar ausgewiesen.
- Die Kosten sind gemäss Benchmark durchschnittlich und damit vertretbar.
- Beide Bauvorhaben sollen möglichst rasch realisiert werden.

Aus Sicht der Hochbaukommission ist es richtig, für das Provisorium einen guten *Standard* anzustreben, schliesslich wird das Provisorium einige Zeit im Einsatz sein. Zudem findet die Kommission es wichtig, die Planung der Sanierung der bestehenden Anlage darauf auszurichten, dass diese unmittelbar nach Freiwerden des Provisoriums durchgeführt werden kann – wobei es selbstverständlich Sache des dannzumaligen Kantonsrats sein wird, die dafür notwendigen Baukredite zu bewilligen. Es wäre aber doch etwas seltsam, das Provisorium abzubauen und zwei oder drei Jahre später ein neues Provisorium aufzubauen.

Zu den Kürzungsanträgen der Stawiko kann der Votant keine Stellungnahme der Kommission abgeben. Er bedauert es sehr, dass die Kommission von diesen Vorschlägen nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Persönlich wird er die Anträge unterstützen: Wenn die Regierung der Meinung ist, dass sie mit weniger Geld auskommt, sollte der Kantonsrat dies nicht verhindern. Allerdings möchte der Votant nicht verhehlen, dass er dabei nicht nur ein gutes Gefühl hat. Gerade die Kürzungen bei Unvorhergesehenem sollten gezielt und objektbezogen vorgenommen werden. Hier hat man es mit einer Machbarkeitsstudie mit einem Genauigkeitsgrad von plus/minus 15 Prozent zu tun.

Eigentlich wäre damit alles klar. Trotzdem dürften einige Ratsmitglieder beim Lesen des Kommissionsberichts die Stirne gerunzelt haben. Die Kommission beantragt nämlich über den Antrag des Regierungsrats hinaus, anstelle der zwei Turnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen. Die Geschichte dazu ist einfach: In der Abklärungen der Kommission hat sich gezeigt, dass im Raum Zug eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle fehlt. Dies behaupten nicht nur die interessierten Sportvereine, sondern bestätigen auch die Fachleute aus den Verwaltungen. Die Notwendigkeit einer solchen Halle ist auch in der Öffentlichkeit von keiner Seite angezweifelt worden. Klar ist auch, dass an diesem Standort eine solche Halle mit vernünftigem Aufwand gebaut werden kann. Der Mehraufwand gegenüber dem Bedarf der Schule beträgt 8,2 Millionen Franken – ein durchaus respektabler Betrag. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab. So weit sie dies aus finanzpolitischen Überlegungen tut, ist dies gut nachvollziehbar. Unakzeptabel ist aber die Aussage, für Sportanlagen und für das Vereinsleben seien einzige und allein die Gemeinden zuständig. Das stimmt so nicht. Auch der Kanton ist in der Förderung des Sports, des Vereinslebens und des kulturellen Lebens gefragt, und er tut dies ja auch seit Jahrzehnten mit bedeutenden Mitteln. Und man darf nicht vergessen, dass die Mehrheit der Sportvereine, welche diese Halle nutzen werden, regionale Sportvereine sind. Die Sportlerinnen und Sportler kommen aus allen Gemeinden des Kantons Zug. Die Stadt erfüllt hier eine klassische Zentrumsaufgabe.

Wenn man diese Dreifachturnhalle nicht baut, geht die Welt nicht unter. Aber man verpasst eine einmalige Chance. So schnell wird es in der Region Zug keine neue Möglichkeit dazu geben. Von daher ist für den Votanten und für die Mehrheit der Hochbaukommission die Situation fast zwingend. Ob diese 8 Millionen Franken auch finanzpolitisch vertretbar sind, darüber kann man aber zu Recht unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb sollte man die Diskussion auf die Frage konzentrieren: Will und kann sich der Kanton Zug den Mehraufwand für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle leisten, ja oder nein? Alle anderen Fragen sind unwichtige Nebengeleise.

Im Namen der Hochbaukommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Wie man den Berichten des Regierungsrats und der Hochbaukommission entnehmen kann, ist der Bedarf für die neuen Schulräume und die Turnhallen ausgewiesen. Die Realisierung drängt, lag doch eine entsprechende Vorlage bereits 2011 vor, die dann aufgrund der Standortplanung für die Mittelschulen sistiert wurde. Die Beratung in der Stawiko fokussierte sich aufgrund dieser Ausgangslage auf zwei wesentliche Punkte: die Kosten und die von der Hochbaukommission ins Spiel gebrachte Dreifachturnhalle.

- Zur Kostenfrage: Aufgrund der Fragen der Stawiko zu den Detailkostenangaben auf Seite 15 des regierungsrätlichen Berichts führte der Baudirektor aus, dass Einsparungen möglich sind, weil der Kreditantrag auf Richtofferten beruht und die Erfahrung zeigt, dass die Beträge der definitiven Arbeitsvergaben praktisch immer

unter den Richtofferten liegen. Im Weiteren ist es zu verantworten, die Position für Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent zu reduzieren, wobei der Stawiko natürlich bewusst ist, dass dadurch noch keine konkreten Einsparungen realisiert werden. Immerhin führt aber die Reduktion des Gesamtkredits zu einem allgemeinen Kosten- druck, wird sich doch die Baudirektion davor hüten, für ein solches Projekt einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Eine näher bei der Realität liegende Kreditsumme hat zudem positive und gewünschte Auswirkungen auf die Finanzplanung der kommenden Jahre. Die Stawiko hat deshalb den vom Baudirektor zugespielten Ball gerne aufgenommen und beantragt, den Gesamtkredit um 1,68 Millionen Franken auf neu 19,62 Millionen Franken zu reduzieren, 9,798 Millionen Franken für die Schulräume und 9,822 Millionen Franken für die Turnhallen. Die Details zur Reduktion kann man der Tabelle auf Seite 4 des Stawiko-Berichts entnehmen.

- Zur Dreifachturnhalle: In der Sitzung der Stawiko haben der Bau- und der Finanzdirektor ausdrücklich bestätigt, dass die Bedürfnisse der Schule mit den zwei Einfachturnhallen vollständig abgedeckt sind und das Raumprogramm auch von der Schulleitung mitgetragen wird. Nun machen diverse Vereine Druck, dass doch gleich eine Dreifachturnhalle gebaut werden soll, was – wie gehört – Mehrkosten von 8,2 Millionen Franken bedeutet. Die Stawiko hat zwar für dieses Anliegen ein gewisses Verständnis, nur ist hier der Kanton der falsche Ansprechpartner. Für solche Infrastrukturen der Vereine sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen die Gemeinden zuständig. Die Vereine sind folglich gehalten, beim Stadtrat oder allenfalls bei den Gemeinderäten vorstellig zu werden. Diese wiederum hätten dann den Kanton kontaktieren und nach einer möglichen Lösung suchen können – selbstverständlich unter Übernahme der Mehrkosten durch die Gemeinden. Nicht zu vergessen ist bei einer solchen Lösung auch der Schlüssel für die Aufteilung der künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten. Wenn der Kanton Infrastrukturaufgaben der Gemeinden übernehmen würde schafft er damit ein Präjudiz. Wenn der Kantonsrat eine solche Lösung unterstützt, müssen beispielsweise die Gemeindepräsidenten von Ober- und Unterägeri schon morgen ein Gesuch um eine Kostenbeteiligung an das geplante Schwimmbad im Ägerital auf den Weg bringen. Im Rahmen der ZFA wurden vor einigen Jahren Subventionen des Kantons an die Gemeinden für Schulbauten abgeschafft. Diese sollen nun aber ganz bestimmt nicht wieder über die Hintertüre eingeführt werden.

Die Stawiko beantragt daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der reduzierten Kreditsumme von 9,798 Millionen Franken für die Schulräume und 9,822 Millionen Franken für die Turnhallen zuzustimmen. Um bezüglich der Turnhallen dem Baudirektor eine starke Basis für die Verhandlungen mit der Stadt und eventuell anderen Gemeinden zu schaffen, bittet der Votant, den Antrag der Stawiko zu unterstützen. Damit wird das richtige Signal gegenüber der Stadt gesetzt.

Frowin Betschart: Für die CVP war, ist und bleibt die Bildung junger Menschen im Kanton Zug ein grosses Anliegen. Sie tritt einstimmig auf die Vorlage ein und unterstützt den Bau eines Provisoriums mit achtzehn Schulzimmern. Einen Rückweisungsantrag in Bezug auf eine Überprüfung des Baus einer Zweifach- oder aber einer Dreifachturnhalle, stellt sie in der Detailberatung. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass es sinnvoll und richtig ist, anstelle von zwei Einzelturnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen. Sport zu treiben ist nicht nur ein Anliegen der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule; auch unzählige Sportvereine würden von einer neuen Dreifachturnhalle profitieren. Die Finanzierung dieser Halle soll aber nochmals betrachtet werden. Im Weiteren folgt die CVP-Fraktion dem Kürzungsantrag der Stawiko.

Daniel Abt: Der Bedarf für das Schulraumprovisorium und die zwei Einzelturmhallen ist für die FDP Fraktion klar ausgewiesen. Folglich wird sie einstimmig auf die Vorlage eintreten. Bei der Fragestellung, ob zwei Einzelhallen oder für zusätzliche 8,2 Millionen Franken eine Dreifachturnhalle realisiert werden soll, scheiden sich in der FDP die Geister. Eine Minderheit wäre bereit, die Mehrkosten auf sich zu nehmen und dem Bedürfnis der Sportvereine nachzukommen. Die Mehrheit jedoch folgt dem Grundsatz, Wünschbares vom Nötigen zu trennen, und wird die Variante mit zwei einzelnen Turnhallen unterstützen.

Mit dem vom Baudirektor vorgeschlagenen Vorgehen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Sie wird auch den Kürzungsanträgen der Stawiko zustimmen. Allerdings gilt es dazu festzuhalten, dass eine Reduktion der Reserven keine Kosteneinsparung ist. Vielmehr wird dadurch lediglich das Risiko erhöht, dass die Baukosten nicht eingehalten werden. Die FDP und insbesondere der Votant als Mitglied der Hochbaukommission sind etwas befremdet über den Umgang mit prognostizierten Baukosten. Wie kommen diese normalerweise zustande? Das Bauvorhaben wird gemäss Bedürfnisnachweis entworfen und entwickelt. Dann werden von professionellen Kostenplanern die zu erwartenden Baukosten ermittelt. Anschliessend werden diese – wie mehrfach erfahren – bereits in der Hochbauabteilung kritisch hinterfragt und soweit möglich reduziert. Erst dann kommt die Vorlage in die Hochbaukommission, welche sie nochmals durchleuchtet, analysiert und Kosteneinsparungen aufzeigt. Die von der Hochbaukommission beantragten Einsparungen basieren dabei beinahe immer auf konkreten Projektanpassungen, zum Beispiel Optimierung des Raumprogramms, Reduktion eines Lifts, Anpassung des Bausystems, Vereinfachung der Bekleidungen etc. Wenn dann im Stawiko-Bericht einleitend zu lesen ist: «Der Baudirektor hat bereits bei der Eintretensdebatte auf mögliche Kostenreduktionen hingewiesen», fragt man sich, was zwischen dem Abschluss der Arbeit der Hochbaukommission und der Beratung in der Stawiko passiert ist. War da immer noch so viel Fleisch am Knochen? Wenn dieses Szenario zur Gewohnheit wird – und das scheint der Fall zu sein –, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis alle Vorlagen generell um 10 Prozent höher angesetzt werden, um anschliessend den effektiven Kredit gesprochen zu bekommen und die Kantonsräte im Glauben zu lassen, sie hätten etwas eingespart. Diese Verhandlungsstrategie erinnert die Ratsmitglieder möglichweise an ihren letzten Urlaub. Wir sind hier aber nicht in Kairo auf dem Bazar, sondern im Zuger Kantonsrat. Daran sollte man denken.

Moritz Schmid: Nach einem längeren Unterbruch von ungefähr zwei Jahren wegen der neuen Schulraumplanung nahm die Hochbaukommission am 21. März 2014 ihre Arbeit wieder auf. Die Kommission hat sich bereits an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2012 intensiv mit dem Bedarf auseinandergesetzt. Aus Sicht der Kommission ist der zusätzliche Schulraumbedarf auch bei der neuen Ausgangslage klar ausgewiesen. Das geplante Schulraumprovisorium wird dringend gebraucht. Die aktuelle Situation mit externen Zumietungen ist betrieblich völlig unbefriedigend. Die Kommission sieht auch das Bedürfnis nach zwei zusätzlichen Turnhallen als ausgewiesen an. Bereits in Zusammenhang mit der ursprünglichen Vorlage diskutierte sie ausführlich über eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle, wobei sich die Stadtgemeinde Zug an den Kosten beteiligt hätte. Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, dass sich die Ausgangslage bezüglich Sportanlagen nicht geändert hat und somit der Bedarf nach einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich nach wie vor gegeben ist. Die Mehrkosten für eine solche Dreifachturnhalle gegenüber dem Antrag des Regierungsrats betragen 8,2 Millionen Franken. Das ist ein stolzer Betrag. Auch wenn für den Bedarf der Schule zwei Turnhallen genügen würden, ist es langfristig sicher richtig, an diesem Standort

eine solche Dreifachturnhalle zu verwirklichen und damit den ausgewiesenen Bedürfnissen des privaten Sportbetriebs Rechnung zu tragen. Die Turnhallen würden im Gegensatz zum Schulraumprovisorium definitiv bestehen bleiben.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der Stawiko auf eine Kürzung um 700'000 Franken und eine Reduktion des Postens für Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent. Eine knappe Minderheit der Fraktion unterstützt die Idee der Hochbaukommission, eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen. Erfreulich wäre es, wenn die Stadt Zug die Mehrkosten, die durch den Bau eines Zuschauerbereichs entstehen, zur Hälfte tragen könnte. Das dürfte nach dem sonntäglichen Entscheid zur Sporthalle in Oberwil kein Problem sein. Die SVP-Fraktion begrüßt das Splitting der Vorlage und den Vorschlag, die Frage der Turnhallen zurückzustellen und später wieder aufzunehmen.

Beat Iten: Die SP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für das Schulraumprovisorium und für den Antrag der Kommission für Hochbauten für den Bau einer Dreifachhalle aus. Sie folgt also der Argumentation der Hochbaukommission, obwohl die Argumente der Stawiko durchaus auch nachvollziehbar sind. Die zusätzlichen Kosten und die damit verbundenen Abschreibungen haben auch in der SP zu Diskussionen geführt. Im April hat der Kantonsrat intensive Diskussionen über die geplanten Projekte und deren Finanzierung geführt. Die SP fragt sich, ob der Hebel nicht auch an einem anderen Ort angesetzt werden könnte. Sie stellt fest, dass alle Projekte im Kanton Zug sehr hohe Kosten verursachen, Widerstand dagegen gibt es kaum. Die Kosten werden akzeptiert, zumal sie auch immer auch sehr gut begründet werden können. Aber sind diese Begründungen tatsächlich immer so einleuchtend, oder müsste man die Kosten und den angestrebten Standard auch ab und zu in Frage stellen? Gemäss der Vorlage des Regierungsrats kosten zwei Turnhallen 10,5 Millionen Franken, eine Dreifachturnhalle würde 18,7 Millionen Franken kosten. Die Kosten liegen unter den von der Regierung herangezogenen Vergleichsobjekten. Es ist grundsätzlich immer möglich, Vergleichsobjekte heranzuziehen, die den Preis rechtfertigen. Zweifellos gäbe es aber auch Objekte, die deutlich besser abschneiden würden. So baute der Kanton Luzern im Berufsbildungszentrum in Sursee eine Dreifachhalle für 7,9 Millionen Franken. Selbst im Gutachten des Bundesamts für Logistik über dieses Projekt wird allerdings darauf hinwiesen, dass das Projekt sehr kostengünstig realisiert wurde. Natürlich ist dieses Projekt nicht mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar. Bei 7,9 Millionen Franken hat es jedoch einen sehr grossen Spielraum nach oben, um allfälligen Mängeln oder speziellen Wünschen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Unterägeri hat vor zehn Jahren ein Oberstufenschulhaus mit Dreifachturnhalle erstellt, wobei die Dreifachhalle 9 Millionen Franken kostete, dies mit Zuschauertribüne, ebenfalls zur Hälfte im Boden versenkt und in einem Gebiet mit denkbar schlechtem Untergrund. Auch im Kanton Zug sind also kostengünstigere Lösungen möglich. Unterägeri ist gerne bereit, die Pläne seiner Halle dem Kanton zur Verfügung zu stellen.

Es ist immer schwierig, Projekte miteinander zu vergleichen; das wird sicher auch der Baudirektor ausführen. Für die SP-Fraktion lohnt es sich jedoch, die Kosten nochmals genau anzuschauen. Sie lädt den Regierungsrat ein, auf die vom Baudirektor vorgeschlagene zweite erste Lesung hin die Kosten nochmals genau zu prüfen. Die SP ist sicher, dass auch im Kanton Zug kostengünstigere Dreifachhallen möglich sind.

Martin Stuber: Die AGF ist für Eintreten und ist einverstanden mit dem Vorschlag, die Vorlage zu splitten. Sie ist allerdings etwas erstaunt darüber, dass in der Vorlage der Baudirektion offenbar von vorne herein Luft eingebaut war. Die AGF unter-

stützt die von der Stawiko beantragte Reduktion des Kredits, dies verbunden mit der Aufforderung, dem Kantonsrat in Zukunft Vorlagen ohne unnötig grosse finanzielle Knautschzonen zu präsentieren.

Zu den Turnhallen: Aus Sicht der AGF legt die Stawiko den ZFA zu eng aus. Die strikte Trennung von Kanton und Gemeinden bei den entsprechenden Infrastrukturen wird immer schwieriger. Wie soll man mit Vereinen umgehen, die übergemeindlich agieren? Oder was ist mit Veranstaltungen mit übergemeindlicher Ausstrahlung? Müssen die Gemeinden einen Sportverbund bilden, um Sportinfrastrukturen erstellen zu können, die breiter genutzt werden und die der Kanton nicht zu zahlen bereit ist? Das ist kaum eine sinnvolle Lösung. Wenn eine Gemeinde eine Sportinfrastruktur betreibt und finanziert, welche über diese Gemeinde hinaus genutzt wird, müsste man das als Zentrumslast anrechnen. Das ist im ZFA aber nicht der Fall. Wenn der Kanton also eine Infrastruktur baut, die teilweise auch von den Gemeinden genutzt wird, wie soll man dann die Investitionskosten aufschlüsseln? Mag sein, dass der Kantonsrat in dieser schwierigen Frage im konkret vorliegenden Projekt einen gangbaren Weg findet.

Wenn es an der Kantonsschule eine Dreifachturnhalle geben sollte, wird diese hauptsächlich von der Kantonsschule genutzt – wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich die Fachschaft Sport von Beginn weg konsequent für eine Dreifachhalle eingesetzt hat. Die Diskussion dreht sich deshalb nicht um die Frage, ob man zwei Turnhallen für die Kantonsschule oder eine Dreifachturnhalle für die Vereine baut. Man baut vielmehr eine Dreifachturnhalle für die Kantonsschule, die auch von Sportvereinen etc. genutzt werden kann. Es gab dasselbe Problem schon bei der Bossard-Arena, und damals hat sich der Kanton furchtbar kleinlich verhalten. Die Stadt Zug zahlt sich dumm und dämlich mit dem ZFA; auch nach der kommenden Korrektur wird ihr Beitrag weiterhin sehr hoch sein. Sie wird über den ZFA auch einen namhaften Beitrag an das Schwimmbad Ägerital bezahlen; ob sich das Ägerital dieses Bad ohne den Beitrag der Stadt Zug leisten würde, ist unklar. Dass die Stadt Zug nun auch die Sportinfrastruktur für kantonsweite Sportbetätigung, Wettkämpfe und Veranstaltungen bezahlen soll, nur weil die entsprechenden Anlagen auf ihrem Gemeindegebiet steht, kann auf diesem Hintergrund nicht die Lösung sein. Die Stadt hat im Übrigen vom Kanton auch keinen Beitrag an die Rebells-Halle verlangt, obwohl die Rebells-Spieler und die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht nur aus der Stadt Zug kommen und der erneute Schweizermeister-Titel weit über die Stadt hinaus strahlt.

Wie gesagt, hat sich die Fachschaft Sport an der Kantonsschule für eine Dreifachturnhalle ausgesprochen. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass die bestehenden Turnhallen der Kantonsschule nicht wettkampftauglich sind; man hat damals am falschen Ort gespart. Auch die Sportvereine – nicht nur die städtischen – wollen eine Dreifachturnhalle. Schliesslich gibt es noch Veranstaltungen ausserhalb des Sports, die ebenfalls auf eine entsprechende Halle angewiesen sind: Schlagerfestivals, Tanzmeisterschaften, EVZ-Night, Fit-for-Future-Camps, Midnight-Activities etc. Der Standort für eine solche Halle bei der Kantonsschule wäre gut, besteht heute doch eine starke Konzentration solcher Anlagen in Zug-West. Und eine solche Halle gehört zu jener Infrastruktur, die den Kanton Zug attraktiv macht. Jeder Kantonsrat hat geschworen, «die Wohlfahrt des Kantons zu fördern». Deshalb sollte sich der Kanton diese 8 Millionen Franken leisten.

Silvan Hotz möchte zuerst seinen Unmut ausdrücken und hofft, dass das heute bereits zwei Mal erlebte Unding einer Erklärung der Regierung vor der Beratung eines Geschäfts nicht zur Regel wird. Wenn eine Vorlage denn schon unvollständig ist, wäre es gut und opportun, die Mitglieder des Kantonsrats per E-Mail zu infor-

mieren, dass und in welcher Form der Regierungsrat eine Erklärung abgeben wird. Das würde bei der Sitzungsvorbereitung helfen und das Schreiben unnötiger Voten ersparen.

Der Votant teilt die Meinung des Baudirektors, dass die Vorlage gesplittet werden sollte. Das Schulraumprovisorium ist – wie aus den vorangehenden Voten hervorgeht – unbestritten und kann Ende Juni Ende Juni in zweiter Lesung verabschiedet werden. Die Argumente bezüglich der Turnhallen kann man in den Berichten der Hochbaukommission bzw. der Stawiko nachlesen. Der Votant beantragt aber, diese Frage zurückzuweisen. Seiner Meinung nach kann der Kantonsrat heute keine erste erste Lesung vornehmen, fehlen doch die Entscheidungsgrundlagen. Einfach 8 oder 9 Millionen Franken zu sprechen, ohne eine genaue Vorlage zu haben, ist unseriös. Vielleicht kann der Baudirektor die Vorteile seiner Lösung gegenüber einer Rückweisung mit dem Auftrag für eine neue, korrekte Vorlage noch erläutern; der Votant sieht diesen Vorteil nicht. Er stellt daher den folgenden **Antrag**: «Die Vorlage betreffend Turnhallen soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, damit dieser zusammen mit der Stadt über eine angemessene Kostenbeteiligung verhandelt. Die Regierungsrat soll dann ein Projekt für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle vorlegen, bei dem die Stadt sich angemessen an den Kosten beteiligt.» Wenn es wirklich ein Vereinsbedürfnis gibt, dann sollen und müssen die Gemeinden Stellung nehmen – und sich auch an den Kosten beteiligen. Erst aufgrund dieser neuen, auch in den Kommissionen beratenen Vorlage kann man dann die – einzige – erste Lesung durchführen.

Für den Fall, dass der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, stellt der Votant den **Eventualantrag**, dass die zweite Lesung der Turnhallenvorlage erst vorgenommen werden soll, nachdem der Regierungsrat über eine angemessene Kostenbeteiligung der Stadt in einem Zusatzbericht informiert hat.

Ivo Hunn: In der Kantonsschule Zug herrscht Raumnotstand. Bis das KGM ausgebaut und die Schule in Cham erstellt ist, dauert es noch ein paar Jahre. Mit einem Schulraumprovisorium mit achtzehn Unterrichtsräumen wird der Not Abhilfe getan. Im dritten Quartal 2015 kann die Schulanlage nach heutiger Planung in Betrieb genommen werden. Der Standort liegt auf dem Campus der Kantonschule und ist für die Schüler und Schülerinnen gut erreichbar. Einziges Opfer sind zirka 25 Parkplätze, die dem Bau weichen müssen, was aus der Sicht der Schule tragbar ist. Die Grünliberalen unterstützen die Errichtung eines Schulraumprovisoriums inkl. die beiden Anträge der Stawiko.

Zusätzlich werden zwei Turnhallen benötigt. Der Vorschlag der Regierung ist aus Sicht der Kantonsschule nachvollziehbar und richtig. Aus Sicht der Sportvereine und der Sportbegeisterten im Kanton Zug ist der Vorschlag falsch. Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass diese Chance genutzt und eine *Win-win*-Situation geschaffen werden soll. Die Kantonsschule erhält dadurch eine Halle mehr resp. kann die Hallengröße je nach Bedarf anpassen, und die Sportvereine haben eine zwingend benötigte wettkampftaugliche Dreifachturnhalle. Die GLP möchte an dieser Stelle das Anliegen anbringen, dass die Halle feuropolizeilich für 300 Gäste plus Mannschaften und Funktionäre geplant und realisiert wird und es nicht eine zweite GIBZ-Halle gibt.

Die Grünliberalen unterstützen den Antrag der Hochbaukommission, eine halbunterirdische, wettkampftaugliche Dreifachturnhalle mit einem Hartplatz auf dem Dach zu realisieren. Was man aus dem Bericht der Hochbaukommission nicht erfährt, ist, wie die Parkplatzsituation gelöst wird. Wo sollen möglich 300 Besucher und Besucherinnen plus Mannschaften und Funktionäre an einem Wettkampftag parkieren? Was wurde angedacht?

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Vorlage und möchte abschliessend noch einen *Input* anbringen. Aus Sicht der Grünliberalen sollte der Regierungsrat ein kantonales Sportanlagenkonzept erstellen lassen. Dazu sollen alle bestehenden Sportanlagen im Kanton erfasst, auf die aktuellen Vorgaben für Sportanlagen und auf die Wettkampftauglichkeit überprüft und Lücken ersichtlich gemacht werden. Wenn der Regierungsrat diese Anregung nicht aufnimmt, werden die Grünliberalen eine entsprechende Motion einreichen.

Die Grünliberalen sind für Eintreten auf die Vorlage und unterstützen das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen. Eine allfällige Beteiligung der Stadt Zug an einer Dreifachturnhalle lehnen sie ab; das Vorhaben soll vollumfänglich vom Kanton finanziert werden. Beim Schulraumprovisorium folgen die Grünliberalen den Anträgen der Stawiko, bei den Turnhallen sind sie – wie gesagt – für die Dreifachturnhalle.

Franz Peter Iten unterstützt das Splitting der Vorlage, spricht hier aber nur zu den Sporthallen. Seine Interessenbindung: Er war zwölf Jahre lang Mitglied der Sportkommission Unterägeri, davon acht Jahre als deren Präsident. Er war ferner Präsident verschiedener Sportvereine und -verbände und über zwanzig Jahre lang schweizerischer Korballschiedsrichter und kennt sehr viele Sporthallen und Sportanlagen in der Schweiz. Er könnte hier noch viel mehr aufführen, hält zusammenfassend aber einfach fest, dass er seit über 45 Jahren aktiv oder als Funktionär mit Sport zu tun hatte. Er spricht im Übrigen nicht von Turnhallen, sondern von Sporthallen, weil die fraglichen Hallen ja nicht nur für das Turnen, sondern auch für viele andere Sportarten gebaut werden. Der Votant konnte aus beruflichen Gründen an der Sitzung der Hochbaukommission vom 21. März, wo es um das vorliegende Geschäft ging, leider nicht teilnehmen, sonst hätte er schon früher auf diesen heute üblichen Fachausdruck hingewiesen: Sporthallen, nicht Turnhallen.

Auch wenn die durch den Regierungsrat beantragten zwei Einzelhallen zwar den schulischen Bedarf zur Zeit abzudecken vermögen, ist nicht zu verstehen, dass man nicht die Gelegenheit nutzt, eine wettkampftaugliche Dreifachhalle anstelle von zwei Einzelhallen zu bauen, die dann noch aufeinander gebaut werden sollen. Dies wird nicht nur feuerpolizeiliche Mehrkosten erzeugen, der Betrieb mit solchen Hallen wird komplizierter, die Gerätschaften müssen zum Teil im Doppel anschafft werden, dem Schallschutz zwischen der oberen und der unteren Halle muss besondere Bedingungen erfüllen usw. Solche Hallen dienen bei ehrlicher und sportlicher Überlegung hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit eigentlich auch der Schule nicht. Es wurden in der Schweiz – etwa in Willisau oder Rotkreuz – verschiedentlich Doppelsporthallen oder im Grundriss grössere Einzelhallen erstellt, und man wäre heute froh, man hätte damals eine richtige, wettkampftaugliche Dreifachturnhalle gebaut. Es gäbe noch viele Beispiele. Logischerweise sind die früheren Erkenntnisse und Vergleiche ganz anders als die gegenwärtigen Haltungen und neuzeitlichen Erfahrungen. Auch in Unterägeri hat man vor längerer Zeit über eine Zweifachhalle am Standort Zimel abgestimmt, diese wurde mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt. Nach einem langen Prozess wurde dann eine Dreifachsporthalle im Schönenbüel erstellt. Die Begründung der Behörden für die Doppelhalle war die gleiche Begründung, wie sie heute genannt wurde, nämlich dass zwei Sporthallen für den Schulbetrieb genügen. Das mag aus dieser Sicht vielleicht stimmen, stimmt aber für andere Benutzer nicht. In der heutigen schnelllebigen Zeit muss ein allgemeines Umdenken erfolgen. Bei Anlagen, die grundsätzlich für die Schule genügen, dürfen die Öffentlichkeit und die Vereine nicht vergessen werden, sondern müssen in die Überlegungen auch beim Kanton unbedingt einbezogen werden. In Oberägeri wurde z. B. eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle erstellt, wo zugleich

auf der gesamten Deckenfläche auf dem Sporthallendach Sport betrieben werden kann. Das ist eine ausgezeichnete und weitsichtige Lösung – und das in Oberägeri! Der Votant weist jetzt noch auf drei Bauten hin, bei denen zum Teil aus finanziellen Gründen das eine oder andere nicht umgesetzt wurde, obwohl die Wünsche und die Anträge gestellt waren. Bei der Dreifachsporthalle in Unterägeri war in einer separaten Vorlage eine unterirdische Einstellgarage beantragt worden, die verworfen wurde. Die damalige Gegnerschaft ärgert sich heute, dass einiges an Verkehr aufgekommen ist und für Autos nur wenige Parkmöglichkeiten vorhanden sind, seit die Dreifachhalle steht, obwohl im Vorfeld intensiv darauf hingewiesen wurde. Der Armbrustschützenstand Unterägeri wird wohl in naher oder späterer Zukunft auch bald zu klein sein, wenn in Steinhausen keine annehmbare Lösung im Nachbarschaftsstreit gefunden werden kann. Die Anlage in Unterägeri wollte man zu Beginn um einen Drittelfraktion grösser machen. Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, dass die Stadt Zug in Absprache und in Zusammenarbeit mit der kantonalen Gebäudeversicherung eine Lösung gefunden habe, dass die Bossard-Arena auch für andere Anlässe wie beispielsweise den «Musikantenstadl» benutzt werden kann. Der Votant ist darüber sehr froh, steht doch diese Halle ca. 30 bis 40 Prozent des Jahres leer. Er hat mit Stadtrat André Wicky und mit Max Uebelhart am 19. Februar anlässlich der Eröffnung der Burg Zug ein intensives Gespräch führen dürfen, in dem es um die Mehrnutzung der Bossard-Arena gegangen ist. Der Votant und seine Frau haben sich seinerzeit intensiv mit dem Konzept der Gastronomie auseinandergesetzt, weil sie sich damals zusammen mit anderen Gastrounternehmern für die Übernahme der Gastronomie beworben haben. Ob nun das Gespräch etwas bewirkt hat oder nicht, kann der Votant nicht abschliessend beurteilen. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass mit beidseitigem Verständnis sicher gute Lösungen möglich wären. Es müsse mit bekannten Anlässen, die schweizweit bekannt werden, mehr für den Standort Zug getan werden, als immer nur Geld nach Bern zu schicken.

Als der Votant noch Präsident der Sportkommission Unterägeri war, hat er sich erlaubt, mit Cordula Ventura vom Sportamt des Kantons Zug eine Diskussion über die Zusammenarbeit bei Sportanlagen im ganzen Kanton Zug mit allen elf Gemeinden zu führen. Es ging ihm damals und auch heute noch darum, dass man im kleinen Kanton Zug enger zusammenarbeiten muss. Es ist doch unwichtig, ob ein Unterägerer Verein in Zug oder anderswo trainieren kann. Wichtig ist, dass Sport getrieben wird, und dies für die Gesundheit unserer Gesellschaft. Leider sind diese Gespräche beim Sportamt nicht auf Gegenliebe und fruchtbaren Boden gestossen: Die Zusammenarbeit liegt immer noch mehr oder weniger brach und kommt nicht mehr aus dem Winterschlaf.

Dem Votanten ist bewusst, dass die Parkplatzsituation intensiv geprüft, Lösungen gesucht und präsentiert werden müssen, wenn – wie zu hoffen ist – eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle gebaut würde. Diesen Punkt darf man auf keinen Fall aus den Augen verlieren. Der Votant bittet den Rat ernsthaft und dringend, dem Antrag für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zuzustimmen. Das wäre eine wirklich vernünftige Lösung, auch wenn sie etwas mehr kosten wird. Dieses Geld ist tausendmal besser angelegt, als wenn man beträchtliche Summen für die Gesundheit oder die Sozialhilfe ausgibt – was auf keinen Fall despektierlich gemeint ist. Mit mehr Platz kann man die Jugend vermehrt von der Strasse holen und ihr eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten. Man darf nicht nur immer davon reden, sondern muss auch handeln – mit einem Ja zur Dreifachsporthalle. Im Übrigen würde der Votant eine Beteiligung der Stadt Zug begrüssen. Eine Rückweisung der Vorlage wird er nicht unterstützen.

Anna Bieri ist Lehrerin an der Kantonsschule Zug und dankt vorerst allen Beteiligten und speziell den Mitgliedern des Kantonsrats dafür, dass sie in der Vergangenheit immer wieder ein offenes Ohr für die Anliegen der Kantonsschule zeigten und es ermöglichen, dass sich die Kantonsschule nicht zu einer Monsterschule mit dauernden Platz- und Organisationsproblemen entwickeln muss, sondern künftig tatsächlich Schulentwicklung betreiben kann.

Es ist richtig, dass sich die Fachschaft Sport immer in den Prozess bezüglich Turnhallen eingebunden war. Ausgewiesenes Bedürfnis der Schule, hinter dem auch die Fachschaft Sport steht, aber sind *zwei* Turnhallen, die – was wichtig ist – *schultauglich* sein müssen; *wettkampftauglich* ist nämlich nicht *a priori* auch schultauglich. Ob es zwei oder drei Hallen sind, ist aus Sicht der Schule zweitrangig. Wichtig ist der Kantonsschule auch, dass die Turnhallen möglichst bald zur Verfügung stehen. Die Votantin ist dem Baudirektor deshalb dankbar, wenn er den Unterschied zwischen dem von ihm vorgeschlagenen Vorgehen und der beantragten Rückweisung und die terminlichen Auswirkungen dieser zwei Vorgehensweisen aufzeigen kann.

Oliver Wandfluh ist für Eintreten, spricht aber ebenfalls nur zur Frage der Turnhallen; das Schulraumprovisorium ist für ihn unbestritten: Auch er ist mit dem vom Baudirektor vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Seine Interessenbindung: Er wurde – wie alle Kantonsräte – in einer der elf Zuger Gemeinden als Volksvertreter einer Partei in den Kantonsrat gewählt, um die Geschicke und Geschäfte des Kantons und z. T. der Gemeinden zu regeln. Als Kantonsrat hat er sich in den letzten zwei Jahren den Gemeinden und der Bevölkerung, die sich in Bezug auf die Dreifachturnhalle zu Wort gemeldet haben, sehr genau zugehört. Die Bevölkerung und die Gemeinden – von Walchwil über Zug und Baar bis nach Risch/Rotkreuz – haben vehement eine *wettkampftaugliche* Dreifachturnhalle gefordert und ausgewiesene Bedürfnisse angemeldet. Auch das kantonale Sportamt hat sich klar für eine Dreifachturnhalle ausgesprochen, und vermutlich schaut auch der für seine Weitsicht bekannte Baudirektor den Bedarf und den Zusatznutzen einer *wettkampftauglichen* Dreifachturnhalle als erwiesen an. Auch wenn die Kantonsschule nur zwei einfache Turnhallen benötigt, darf man nicht so engstirnig sein und die Gesamtsicht aus den Augen verlieren. Weitsicht ist gefragt. Wir sind nicht im Kanton Jura, Uri oder Tessin, sondern im Kanton Zug, der ganz andere Möglichkeiten hat. Der Kanton Zug steht seit Jahren für sehr gute Infrastruktur und wirtschaftliche Topbedingungen. Diese gilt es zu wahren und zu erweitern. Alleine im Gebiet Unterfeld zwischen Baar und Zug werden in den nächsten Jahren für tausend Personen Wohnungen und für weitere tausend Personen Arbeitsplätze geschaffen. Alle diese Personen wollen essen, parkieren, Kleider kaufen, ausgehen, haben Kinder im Schulalter und wollen Sport treiben und Sportanlässe besuchen. Der Bedarf, der für die bestehende Bevölkerung bereits heute ausgewiesen ist, wird in den nächsten Jahren also noch steigen.

Die Hochbaukommission hat sich schon vor zwei Jahren für eine Dreifachturnhalle für 18,7 Millionen Franken gegenüber zwei einfachen Turnhallen für 10,5 Millionen Franken ausgesprochen, und sie hat es nach reiflicher Überlegung auch heute wieder getan. Der Votant begrüßt die vom Baudirektor angesprochenen Verhandlungen mit der Stadt Zug und unterstützt auch dieses Vorgehen. Er bittet den Rat, der Hochbaukommission, dem kantonalen Sportamt, den verschiedenen Gemeinden und den vielen Vereinen Folge zu leisten und mit weiser Voraussicht die *wettkampftaugliche* Dreifachturnhalle zu unterstützen. Kantonsräte sollten Visionäre und Bewilliger, nicht Skeptiker und Verhinderer sein – und dieses ausgewiesene Anliegen der Bevölkerung unterstützen.

Für **Philip C. Brunner** wurden zwei Dinge bisher noch nicht gesagt: Erstens geht es hier nicht nur um die Kantonsschule, sondern um die Standortqualität von Zug. Albert Anker, der berühmte Schweizer Maler, hat 1879 ein Bild mit dem Titel «Die Turnstunde in Ins» gemalt; sein heutiger Besitzer dürfte allgemein bekannt sein. Schon im 19. Jahrhundert hat der Staat nicht nur die eigentlichen Schulbedürfnisse abgedeckt, sondern weit darüber hinaus gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen. Das war im 19. Jahrhundert das Militär bzw. der militärische Vorunterricht – später Jugend+Sport – oder zu Zeiten des Kalten Krieges der Zivilschutz. Man hat also immer etwas weiter gedacht, nicht nur für den Sport, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Der Votant hat fünfzehn Jahre lang die Probleme des *Master Cup* miterlebt und weiss, dass es weitere Infrastruktur braucht, wenn man ein grösseres Turnier mit einer gewissen Bedeutung organisieren will. Bezuglich der Beteiligung der Stadt Zug ist er der Meinung, dass die Stadt Zug sich beteiligen soll. Ein Modell ist die Stadthalle in Zug, ein gemeinsames Projekt von Kanton und Stadt. Tagsüber dient sie schulischen Zwecken und am Abend den regionalen Sportvereinen. Natürlich lehnt der Votant die fokussierte Betrachtungsweise der Stawiko ab. Man muss hier wirklich der Hochbaukommission folgen.

Der Votant dankt dem Baudirektor und der ganzen Regierung für das vorgeschlagene Vorgehen. Es ist toll, dass die Regierung die Anregung aus den Fraktionen aufgenommen hat und versucht, eine wirtschaftsfreundliche, bürgernahe und sportlerfreundlichen Lösung zu finden, die erst noch die Bedürfnisse der Kantonsschule Zug abdeckt. Der Votant empfiehlt, dieser *Road Map* zu folgen und den Rückweisungsantrag, der nur zu viel Bürokratie und grossen Verzögerungen führt, abzulehnen. Er traut der Regierung eine gute Lösung zu und dankt auch Stadträtin Vroni Straub, die sich hinter den Kulissen ebenfalls dafür eingesetzt hat.

Thomas Lötscher frägt: Kann es sein, dass schon bald wieder Wahlen anstehen? Wünschen kann man alles, finanzieren konnte es der Kanton Zug bisher auch. Der Kantonsrat hat heute einen Vorstoss der CVP-Fraktion überwiesen, in dem die Befürchtung ausgedrückt wird, dass der Rat aufgrund von Projekten, die er bereits bewilligt hat, seine eigenen Gesetze bezüglich Finanzierung verletzen könnte. Auch deshalb bricht der Votant eine Lanze für die Stawiko. Es muss doch erlaubt sein zu fragen, ob der Kanton die Dreifachturnhalle wirklich dringend benötigt. Das ist keine ZFA-Frage, sondern eine Frage der Koordination zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es ist deshalb zu wünschen, dass man bei den weiteren Abklärungen auch prüft, ob die bestehende Infrastruktur im Kanton allenfalls besser genutzt und damit auch die jetzt angemeldeten Bedürfnisse abgedeckt werden könnten. Auch im Kanton Zug wird man gewisse Herausforderung mehr mit Zusammenarbeit, Kreativität und gemeinsamen Anstrengungen bewältigen können statt nur mit dem Griff in die Kantonskasse. Dass man bisher alle Probleme mit dem Griff in die Kantonskasse lösen konnte, hat der Kanton Zug bewiesen. Es ist aber zu bezweifeln, dass es in Zukunft so weitergeht. Deshalb wäre eine Bestandesaufnahme, die auch in die weitere Diskussion einfließen könnte, wünschenswert.

Vroni Straub-Müller legt ihre Interessenbindung vor: Sie ist Vorsteherin des Bildungsdepartements der Stadt Zug, zu welchem seit zwei Jahren auch der Bereich Sport gehört. Wie sie hörte, ist die erwähnte Stadthalle an der General-Guisan-Strasse zu hundert Prozent ausgelastet und wird von den Sportvereinen bis um 22.45 Uhr für Trainings belegt. Wie sie ebenfalls hörte, ist das Bedürfnis für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle ausgewiesen; es geht also einzig noch um die Finanzierung. Für die Stadt wäre es nach Meinung der Votantin eine ver-

passte Chance, wenn man die Dreifachsporthalle nicht realisieren könnte. Auch wenn Zug als einzige Gemeinde mit roten Zahlen abschliesst – der ZFA hängt als Damoklesschwert über der Stadt –, will sie sich der Diskussion mit dem Kanton über einen allfälligen Investitionsbeitrag nicht verschliessen. Dafür muss aber ausgewiesen werden, welches der tatsächliche Mehrwert für die Stadt ist. Von den 1474 Jugendlichen, die zurzeit die Stadthalle, eine Dreifachsporthalle, benutzen, kommen genau 500 aus der Stadt Zug. Zwei Drittel wohnen also nicht in der Stadt Zug, nutzen aber durch ihre Vereinszugehörigkeit die städtische Sporthalle. Dieses Verhältnis will die Votantin auch für die Erwachsenen dargestellt haben. Dann wird man einen Weg finden. Es nützt nichts, wenn die Stadt mit Verweis auf den ZFA trotzt und dadurch eine Chance verpasst. Der Mehrwert für die Stadt muss aber genau dargestellt werden.

Auch für **Beni Riedi** geht es nicht um das Bedürfnis. Dieses ist ausgewiesen, und unbestrittenmassen spielen die vielen Vereine eine wichtige Rolle im Kanton und in den Gemeinden. Es geht nur um die Finanzierung bzw. die Aufteilung der Kosten. Der Votant unterstützt den Vorschlag des Baudirektors, zuerst mit der Stadt Zug zu sprechen und über eine allfällige Beteiligung der Stadt zu diskutieren. Als ursprünglicher Bürger des Kantons Uri hält der Votant bezüglich Weitsichtigkeit noch fest, dass auch die Urner sehr weitsichtig sind. Dank Löchern im Berg schauen sie bis in den Kanton Tessin hinunter – was für Zug nicht möglich ist.

Jürg Messmer findet es zwar gut, dass der Regierungsrat bei der Stadt Zug nochmals nachfragen will bezüglich einer finanziellen Beteiligung. Allzu grosse Hoffnungen soll man sich aber auch nach dem Votum von Vroni Straub nicht machen. Am letzten Sonntag haben 62,6 Prozent der Stimmenden Nein gesagt zur Sporthalle in Oberwil. Da stellt sich tatsächlich die Frage, weshalb sich die Stadt an einer Mehrfachsporthalle beteiligen soll, die vorwiegend von der Kantonsschule benutzt würde. Da müsste der Stadtrat einen gewaltigen Spagat machen, hat er doch im Vorfeld der Abstimmung über die Rebels-Halle immer wieder auf die «Sportmeile» in der Herti hingewiesen – und jetzt will er sich plötzlich an einer Mehrfachsporthalle am Lüssiweg beteiligen. In diesem Sinn ist der Votant sehr gespannt auf die Resultate der Verhandlungen mit der Stadt.

Stefan Gisler hält fest, dass die Turnlehrer – auch sein Bruder ist Turnlehrer – eine Dreifachsporthalle begrüssen würden, auch wenn sie sich angesichts der Dringlichkeit und auch der Standortdebatte zusammen mit der Schulleitung dazu durchgerungen haben, dass eine Zweifachhalle wohl vernünftiger ist.

In der Stadt Zug stehen tatsächlich Wahlen bevor. Die Stadt ist nicht in der privilegierten Lage, wie in Neuheim – zumindest beim letzten Mal – stille Wahlen durchführen zu können. Die AGF setzt sich aber nicht nur für die Zuger Vereine, sondern für die Zugerinnen und Zuger im ganzen Kanton ein. Und die Dreifachhalle bei der Kantonsschule würde – wie heute schon die Stadthalle – von Zugerinnen und Zugern aus allen Gemeinden, auch aus Neuheim, genutzt. Es ist beeindruckend, dass der Stadtrat diese Chance erkennt und Hand bieten will zu einer Lösung, auch wenn es aufgrund des Standorts klar ist, dass die Stadt daran mehr bezahlt als vielleicht eine andere Gemeinde, die am ZFA-Tropf hängt wie beispielsweise Neuheim. Es ist deshalb etwas vermesssen, wenn Thomas Lötscher sagt, der Kanton könne nicht alles bezahlen, und man dürfe ihm nicht immer wieder Forderungen stellen, wenn Neuheim regelmässig vom Kanton Geld bezieht – und das nicht zu knapp.

Man soll also nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern eine pragmatische Lösung für die Klärung der Finanzierungsfrage suchen. Es besteht auch ein

Unterschied zur Rebels-Halle. Dort ging es um eine Nutzung durch einen einzigen Verein, während eine Dreifachhalle der Kantonsschule mit Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kanton, vielen Vereinen sowie potenziellen Veranstaltern dienen könnte.

Andreas Hausheer repliziert auf Philip C. Brunner, den CVP-Basher vom Dienst, der die Rückweisungsidee der CVP als bürokratisches Monster etc. verteuft hat. Es war genau diese Idee der CVP, welche den Regierungsrat überhaupt dazu bewogen hat, weiterzudenken im Sinne des jetzt vorliegenden Vorschlags. So schlimm kann diese Idee also nicht gewesen sein. Es ist dann wohl auch nicht verboten nachzufragen, was der Regierungsrat an seinem Vorschlag besser oder weniger gut findet, damit sich die CVP-Fraktion eine Meinung zum weiteren Vorgehen bilden kann. Die CVP ist nämlich lernfähig.

Baudirektor **Heinz Tännler** nimmt zunächst Bezug auf das Votum von Eusebius Spescha, der die Kürzungsanträge der Stawiko bedauert und moniert, der Baudirektor habe diese Anträge fast einvernehmlich mit der Stawiko ausgehandelt. Das stimmt natürlich nicht. Der Baudirektor wurde von Seiten der Stawiko vor deren Sitzung informiert, dass man den Eindruck habe, es sei noch Luft im Antrag drin, und die Baudirektion solle sich überlegen, ob man die Zitrone noch etwas drücken könne. Die Baudirektion nahm diese Anregung auf und suchte nach Lösungsansätzen. Sie konnte Hand bieten beim Posten für Unvorhergesehenes, dessen Reduktion – wie richtig gesagt wurde – allerdings keine eigentliche Reduktion ist; auch bei den Umgebungsarbeiten sah man die Möglichkeit, etwas herunterfahren zu können. Es war aber keinesfalls so, dass Baudirektion der Hochbaukommission eine Vorlage präsentiert hätte, die einfach noch Luft drin hatte. Im Vorfeld der Sitzung der Hochbaukommission hatte die Baudirektion bereits drei Sparrunden durchgeführt. Es ist aber die Pflicht der Stawiko, trotzdem nochmals den Hebel anzusetzen. Soll der Baudirektor beim nächsten Mal nun pickelhart bleiben und keiner Kürzung der Stawiko mehr zustimmen? Das wird diese kaum goutieren – und dem Kantonsrat trotzdem Kürzungsanträge unterbreiten.

Die Ausgangslage bezüglich Dreifachturnhalle hat sich gegenüber der letzten diesbezüglichen Sitzung der Hochbaukommission vor zwei, drei Jahren geändert. Damals gab es einen eindeutigen Bedarf nach drei Turnhallen. Heute liegt der Bedarf aus schulischer Sicht bei zwei Hallen. Das ist auch die Haltung der Fachschaft Sport – auch wenn es vielleicht den Wunsch nach einer Dreifachhalle gegeben hat. Das Fazit aus Sicht der Schule lautet also: Zwei Hallen sind perfekt, eine Dreifachsporthalle wäre wunderbar. Dass das Bedürfnis nach einer Dreifachhalle vorhanden ist, glaubt auch der Baudirektor, auch wenn es im Kanton Zug bereits eine hohe Dichte an Dreifachsporthallen gibt: Bezogen auf die Bevölkerungszahl steht der Kanton Zug diesbezüglich schweizweit gesehen an dritter Stelle, hinter dem Kanton Uri und dem Kanton Glarus. So schlimm ist die Situation also nicht.

Bezüglich Mehraufwand für eine Dreifachsporthalle wurde von Beat Iten das Beispiel in Sursee genannt, wo man für 8 oder 9 Millionen Franken eine solche Halle gebaut hat. Die zwei Fälle sind ganz klar nicht miteinander vergleichbar. Die Halle in Sursee steht auf der grünen Wiese, hat kein Untergeschoss und ist auch bezüglich der verwendeten Materialien komplett einfach gebaut; schon heute sind der Hallenboden und die Bodenbeläge fast sanierungsbedürftig. Natürlich kann man auch so bauen. An der Kantonsschule ist das aber nicht möglich. Man muss – so verlangt es die Stadtbildkommission – in den Boden bauen, man hat Grundwasser, muss pfählen und entsprechende Materialien verwenden; dazu kommt ein Sportplatz auf dem Dach, der ebenfalls gebaut, umgittert und beleuchtet werden muss.

Es handelt sich also um eine komplett andere Geschichte als beispielsweise in Sursee. Man muss also aufpassen mit Vergleichen. Die Stadthalle in Zug, eine Dreifachsporthalle, hat seinerzeit etwa 18 Millionen Franken gekostet, was teuerungsbereinigt heute weit über 20 Millionen Franken wären. Die beantragten 18,7 Millionen Franken sind also wirklich vernünftig.

Es stimmt nicht, dass die Vorlage unvollständig ist. Die Regierung ist nach wie vor für zwei Einzelturnhallen, ist aber auch offen für eine andere Lösung. Bezuglich einer allfälligen Rückweisung der Vorlage: Es braucht dafür Quorum von zwei Dritteln, und es wird nicht materiell diskutiert. Geht man davon aus, dass der Kantonsrat mit der Teilung der Vorlage einverstanden ist, würde der Baudirektor dann die Turnhallenvorlage zurücknehmen und später mit einer neuen Vorlage in den Rat kommen. Lieber wäre ihm aber, wenn heute eine erste erste Lesung durchgeführt und sich der Rat dazu äussern würde, ob er eine allfällige Dreifachturnhalle mit oder ohne Beteiligung der Stadt wünscht. Wenn der Rat eine Dreifachturnhalle *mit* Beteiligung der Stadt will, hat der Baudirektor einen klaren Auftrag, kann vorwärtsarbeiten und auch alle Fragen, die beispielsweise Thomas Lütscher oder Ivo Hunn gestellt haben, abklären. Der Stawiko-Antrag auf zwei Einzelturnhallen ist damit aber keineswegs vom Tisch. Vielmehr wäre dann in der nächsten Sitzung zu entscheiden, ob man die Dreifachturnhalle mit Beteiligung der Stadt oder aber zwei Einzelturnhallen will. Wenn die Rückweisung heute nicht durchkommt, ist Ende der Durchsage: Dann stimmt man ab über den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats, die Diskussion mit der Stadt wird aber nicht geführt werden können. Und der Baudirektor möchte diese Debatte führen. Es gibt also keinen Nachteil, wenn man dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen zustimmt: eine erste erste Lesung heute, eine zweite erste Lesung in vielleicht zwei Monaten, wenn alles auf dem Tisch liegt, schliesslich dann noch die zweite Lesung.

Abschliessend nimmt der Baudirektor noch Stellung zu drei weiteren Punkten, die in der Debatte erwähnt wurden:

- Das Problem der Parkplätze muss tatsächlich noch genau angeschaut werden; im Moment muss man, wenn die Parkplätze besetzt sind, am Strassenrand parkieren.
- Dass zwei Turnhallen übereinander gebaut werden sollen, ist vielleicht tatsächlich eine Schnapsidee. Die Baudirektion ist ursprünglich mit einem anderen Vorschlag in die Stadtbildkommission gegangen, musste auf Anweisung dieser Kommission das Projekt aber umgestalten.
- Bei der Stadthalle beteiligten sich Stadt und Kanton je zur Hälfte, wobei anfänglich die Stadt die Führung innehatte und der Kanton sich dann beteiligen wollte, um die Halle für das KBZ nutzen zu können.

Der Baudirektor dankt für die Diskussion und bittet eindringlich, dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.

Silvan Hotz hält fest, dass man sich in der Sache einig ist, das Vorgehen aber unterschiedlich beurteilt. Es ist der CVP wichtig, dass man nicht auf die Schnelle über die Dreifachturnhalle entscheidet, sondern dass der Kantonsrat von der Regierung einen Bericht über die Abklärungen mit der Stadt oder allenfalls anderen Gemeinden erhält und die Stawiko allenfalls die Vorlage nochmals diskutieren kann. Es wird auf diesem Hintergrund kaum möglich sein, dass die zweite erste Lesung schon Ende Juni stattfinden kann; das wäre nicht seriös. Diese Haltung hat nichts mit Wirtschaftsfreundlichkeit bzw. -feindlichkeit zu tun, sondern entspricht der seriösen Politik der CVP. Wenn die Regierung auf die zweite erste Lesung eine detaillierte Vorlage vorlegt, kann die CVP ihren Rückweisungsantrag zurückziehen.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist klar, dass die Regierung nach den Abklärungen, die sie nun trifft, nochmals einen Bericht und Antrag vorlegt. Er garantiert, dass die Abklärungen seriös erfolgen, nicht auf die Schnelle.

Auch Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** kann mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden erklären. Es ist für ihn aber wichtig, dass der angesprochene Bericht in Hinblick auf die zweite erste Lesung nicht nur die allfällige Beteiligung der Stadt oder der Gemeinden thematisiert, sondern auch die jetzt im Rat geäusserten offenen Fragen klärt: Parkplätze, Gesamtkosten, Feuerpolizei etc. Und anschliessend muss dieser Bericht nochmals in die Hochbaukommission und in die Stawiko. Im Moment liegt zu dieser Dreifachturnhalle nur gerade eine halbe Seite im Bericht der Hochbaukommission und im Anhang vier Plänchen und eine Kostenzusammensetzung vor. Mit diesen Grundlagen kann der Kantonsrat nicht seriös über ein Projekt befinden, das 18,5 Millionen Franken kostet.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.
- ➔ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrat auf Teilung der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Schulraumprovisorium

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Titel der Vorlage aufgrund der Teilung angepasst werden muss.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko beim Objektkredit für das Schulraumprovisorium eine Kürzung um 500'000 Franken sowie eine Reduktion des Postens für Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent, somit neu für das Schulraumprovisorium einen Betrag von 9,798 Millionen Franken beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich den Kürzungsanträgen der Stawiko an.

- ➔ Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission stillschweigend zu.

Martin Stuber stellt einen weiteren Kürzungsantrag. Im Stawiko-Bericht auf Seite 2 sieht man in der Zusammenstellung «BKP 9 Ausstattung», dass für AV-Technik insgesamt 415'800 Franken vorgesehen sind. Auf Seite 3 sieht man, was mit AV-

Technik gemeint ist: Visualizer, elektronische Wandtafeln, PC für Bild und Ton, Beamer, Lautsprecher usw. – die übliche Ausrüstung, die man heute in einem Schulzimmer hat. Analysiert man die Angaben etwas genauer, sieht man, dass pro normales Schulzimmer 20'000 Franken vorgesehen sind. Das ist *sehr* luxuriös. Man kann heute für 10'000 Franken ein Schulzimmer ohne funktionale Einschränkungen und mit einem sehr guten Standard ausrüsten, wobei es sich hier um Infrastruktur mit einer kürzeren Lebensdauer als andere Ausstattungen handelt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, den Posten für AV-Technik um 150'000 Franken zu kürzen. Auch damit wird die Kantonsschule noch immer sehr gut ausgerüstete Schulzimmer haben.

Manuel Brandenberg hält fest, dass Bildung wichtig und nicht der richtige Ort zum Sparen ist. Es gäbe andere Bereiche, in denen man sparen könnte, zum Beispiel beim überbordenden Sozialstaat.

Baudirektor **Heinz Tännler** bittet ebenfalls, den etwas aus der Hüfte geschossenen Kürzungsantrag abzulehnen. Er hat in Hinblick auf die Stawiko-Sitzung den Kreditantrag mit den Fachleuten des Hochbauamts nochmals Position für Position durchgesprochen. Im Bereich AV-Technik wurde dabei kein Sparpotenzial ausgelotet.

Eusebius Spescha ist Schulleiter und hat schon verschiedentlich Schulzimmer ausgerüstet. Betrachtet man nur die in einem Schulzimmer stehenden Geräte, wäre es wohl durchaus möglich, mit dem Antrag von Martin Stuber zu leben. Ausstattung ist aber nicht nur die Summe der Geräte, sondern auch deren Vernetzung etc., was schnell eine beträchtliche Summe kostet. Sicher gibt es auch für weniger Geld eine vernünftige Lösung, aber auch in einem Provisorium müssen die Geräte doch über eine gewisse Zeitlang hinhalten. Gute Qualität ist deshalb auch hier wichtig. Bau- und Bildungsdirektion sollen auf eine kostengünstige und vernünftige Umsetzung achten, den Kürzungsantrag kann der Votant aus seiner Erfahrung als Schulleiter heraus aber nicht unterstützen.

- Der Rat lehnt den Kürzungsantrag von Martin Stuber mit 53 zu 6 Stimmen ab.

§ 2 II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die erste Lesung für das Schulraumprovisorium abgeschlossen ist.

Sporthallen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage einer Zweifach- oder Drei-fachturnhalle, wobei zuerst die Varianten einzeln bereinigt werden müssen.

Andreas Hausheer hat den bisherigen Verlauf so verstanden, dass der Kantonsrat nun entscheiden soll, ob die Regierung mit der Stadt oder den Gemeinden Verhandlungen führen soll oder nicht. Danach soll es in der zweiten ersten Lesung,

nachdem die Kommissionen wieder darüber beraten haben, zur Gegenüberstellung der Varianten Zweifachhalle und Dreifachhalle kommen.

Der **Vorsitzende** frägt den Rat, ob er damit einverstanden ist, dem Regierungsrat den Auftrag für die Verhandlungen mit der Stadt und allenfalls den Gemeinden zu geben und dann die Debatte für heute abzuschliessen.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass über einen Punkt abgestimmt werden muss: Will der Kantonsrat eine allfällige Dreifachturnhalle mit oder ohne Beteiligung der Stadt? Wenn die Abstimmung ergibt, dass der Rat eine Beteiligung der Stadt will, kann man die Debatte unterbrechen, und die Baudirektion kann verhandeln.

Martin Stuber ist der Ansicht, dass zuerst geklärt werden muss, ob der Rat eine Zweifach- oder Dreifachsporthalle will.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, erstens darüber abzustimmen, ob der Rat auch die Unterlagen für eine Dreifachturnhalle will oder nicht, und zweitens ob mit Beteiligung der Stadt Zug oder nicht.

Baudirektor **Heinz Tännler** versucht es nochmals zu erklären: Lägen keine Anträge seitens der Regierung vor, müsste man jetzt eigentlich darüber abstimmen, ob man zwei Turnhallen oder eine Dreifachsporthalle will. Das will die Regierung nicht. Die zwei Turnhallen sollen im Moment weggelassen werden, sie sind aber nicht weg aus der Debatte. Bezuglich der Dreifachturnhalle will der Regierungsrat von unten nach oben bereinigen und wissen, ob der Rat eine Beteiligung wünscht oder nicht. Damit wird nichts präjudiziert, und es bleibt offen, ob am Schluss der Antrag der Stawiko oder jener der Hochbaukommission obsiegt. Der Baudirektor muss aber wissen, ob der Rat eine Beteiligung der Stadt wünscht oder nicht, denn wenn er keine Beteiligung wünscht, werden die Verhandlungen mit der Stadt obsolet. Es bleibt vorläufig aber offen, ob der Rat zwei Turnhallen oder eine Dreifachsporthalle – mit welcher Beteiligung auch immer – wünscht. Darüber und über die übrigen Fragen kann der Rat dann in der zweiten ersten Lesung diskutieren.

- ➔ Der Rat erteilt mit 56 zu 16 Stimmen dem Regierungsrat den Auftrag, mit der Stadt Zug Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung an einer allfälligen Dreifachsporthalle zu führen.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden. Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

1100 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2014 (Ganztagesitzung)

2496

22. Mai 2014